

Statistische Mitteilungen

über den hamburgischen Staat.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Sköllin,

Direktor des Statistischen Landesamts.

Nr. 13.

Der Wert der Gehälter und Löhne in Hamburg in
den letzten drei Jahren im Vergleich zum Jahre 1914.

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Otto Meissners Verlag
Hamburg 1922.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
I. Indexziffern, Existenzminimum und Gleitlohn.	
Ältere Großhandelsindexziffern. — Der Begriff Indexziffer allgemein. — Existenzminimum. — Gleitlohn	5
II. Die Entwicklung der gesetzlichen Gehälter und tariflichen Löhne in Hamburg in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Jahre 1914.	
Die Methoden der Lohnerhebung	12
Die Entwicklung des Nominalwertes der Gehälter und Löhne	14
III. Die Kaufkraft (der Realwert) der Gehälter und Löhne in Hamburg in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Jahre 1914.	
Die Berechnungsmethode des Realwertes der Gehälter und Löhne	18
Die Entwicklung des Realwertes der Gehälter und Löhne	19
Die Reichsteuerungszahl als Grundlage der Berechnung des Realwertes der Gehälter und Löhne	20
Einige weitere Bemerkungen über die Verschiedenartigkeit der Entlohnung und deren Wirkungen	21
Tabellenteil.	
Tabelle I. Der Nominalwert der Gehälter der Beamten und Angestellten in Hamburg.	
a) Grundzahlen	} 24
b) Verhältniszahlen	
Tabelle II. Der Nominalwert der Arbeiterlöhne in Hamburg.	
a) Grundzahlen	26
b) Verhältniszahlen	28
Tabelle III. Der Realwert der Gehälter der Beamten und Angestellten in Hamburg, gemessen an dem Inlandswert der Mark.	
a) Grundzahlen	} 30
b) Verhältniszahlen	
Tabelle IV. Der Realwert der Arbeiterlöhne in Hamburg, gemessen an dem Inlandswert der Mark.	
a) Grundzahlen	32
b) Verhältniszahlen	34
Tabelle V. Gegenüberstellung der Entwicklung der Reichsteuerungszahl für Hamburg und der eingeschränkten und uneingeschränkten Hamburger Teuerungszahl.	
a) Teuerungszahlen	} 36
b) Indexziffern	
Graphische Darstellungen	am Schluß der Arbeit.
Die Reichsteuerungszahl für Hamburg sowie die eingeschränkte und die uneingeschränkte Hamburger Teuerungszahl in der Zeit vom 1. April 1920 bis Mitte August 1922.	
Die Veränderungen der Reichsteuerungszahl für Hamburg sowie der eingeschränkten und der uneingeschränkten Hamburger Teuerungszahl in der Zeit vom 1. April 1920 bis Mitte August 1922 auf je 100 Mark des Standes vom 1. April 1920.	
Die Veränderungen des Realwertes (der Kaufkraft) der Gehälter und Löhne einiger wichtiger Beamten- und anderer Berufsgruppen in der Zeit vom 1. April 1920 bis Mitte August 1922 auf je 100 Mark des Friedensgehaltes oder -lohnes.	

Vorwort.

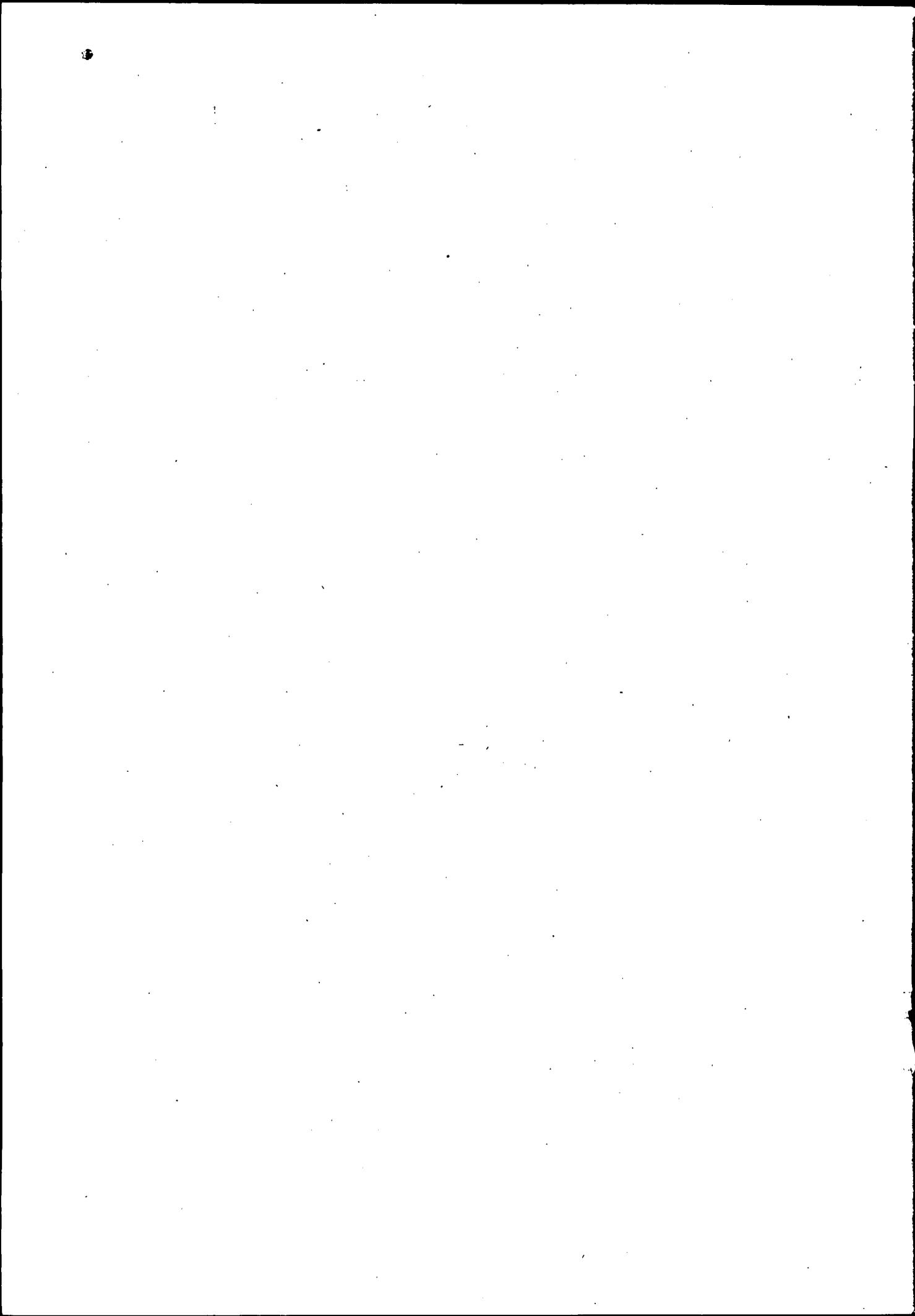
Die Gehälter und Löhne befinden sich in neuester Zeit in so heftiger Bewegung, daß eine Veröffentlichung, die nur ihre absolute Höhe zum Gegenstande hat, sehr bald veraltet sein würde. Eine Arbeit dagegen, die das Hauptgewicht auf eine Darlegung der Beziehungen der Gegenwarts- zu den Vergangenheitsentlohnungen und der Entlohnungen wichtiger Berufe untereinander legt, kann wichtige Aufschlüsse geben und eigentümliche Entwicklungstendenzen und deren Folgen klarlegen, die der Allgemeinheit zumal in einer Zeit, in der Schlagworte und vorgefaßte Meinungen oft einen über ihren wirklichen Wert hinausgehenden Einfluß ausüben, nicht ohne weiteres bekannt sind. Und selbst wenn sie bekannt sind, so kann eine solche, vorwiegend statistische Untersuchung doch einen Fortschritt bedeuten, indem sie an die Stelle von Empfindungen und Ansichten Tatsachen setzt. Dieses Ziel verfolgt die vorliegende Veröffentlichung, zu der ich in erster Linie die Mitarbeit des Herrn Prof. Dr. v. Tyszka herangezogen habe, vor allem dadurch, daß die Realwerte der Gehälter und Löhne aus den Nominalwerten auf Grund des jeweiligen Standes des Inlandwertes der Mark berechnet werden und daß ihre außerordentlich verschiedene Entwicklung in den letzten Jahren gegenüber dem Jahre 1914 dargestellt wird. Dabei kann es sich im Rahmen unserer Statistischen Mitteilungen nicht um eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes handeln, sondern nur um eine zahlenmäßige Feststellung der großen Linien der Entwicklung und um eine vorurteilslose Behandlung von einigen in dieses Gebiet fallenden, heute viel angewandten Schlagworten, wie Existenzminimum, Gleitlohn, Lebenshaltungsindex und anderen Begriffen.

Soweit nicht wissenschaftliche Arbeiten, Gesetze oder amtliche Vorschriften zu benutzen oder zu beachten waren, wurden in jedem Falle die hiesigen Organisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer bei der Behandlung der Lohnfragen zu Rate gezogen, und ich will daher diese kurze Vorbemerkung nicht schließen, ohne ihnen auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für die schätzenswerte Unterstützung, die sie der Arbeit zuteil werden ließen, indem sie mir in entgegenkommender Weise rückhaltlos Auskunft über die Lohnverhältnisse gegeben und mir die nötigen Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt haben.

Hamburg, im Oktober 1922.

Der Direktor
des Statistischen Landesamts.

Prof. Dr. Sköllin.



I. Indexziffern, Existenzminimum und Gleitlohn.

Im Dienste der auf Tausch und Arbeitsteilung aufgebauten freien Wirtschaft ist die Wissenschaft schon seit langem bestrebt gewesen, Mittel und Wege zu finden, um die Bewegung der Preise und ihre großen Richtungslinien klarzulegen. Berechnungen, sowohl theoretischer wie praktischer Art, die dieses Ziel im Auge hatten, erfolgten zuerst in dem Land, das am frühesten die Fesseln der alten, gebundenen Wirtschaftsverfassung abgestreift und seine Wirtschaft auf die freie Konkurrenz aufgebaut hatte, in England. Theoretisch versuchte Jevons, von der Quantitätstheorie ausgehend, durch die Ermittlung der Preise die Einwirkungen der großen Goldentdeckungen auf das Wirtschaftsleben zu erkennen. Von größerer und bleibender Bedeutung waren aber die praktischen Methoden. Im Jahre 1859 veröffentlichte der damalige Herausgeber des *Journal of the Statistical Society*, William Newmarch, in dieser Zeitschrift einen Aufsatz, in dem er zeigte, in welchem Maße sich die Preise von 19 Waren des Londoner Marktes — und zwar Großhandelspreise — gegen die Durchschnittspreise in den Jahren 1845 bis 1850 verändert hatten. Die Zahlen, die diese Preisentwicklung des Jahres 1859 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1845/50 darstellen sollten, nannte er Indexziffern. In den Jahren 1860 und 1861 erschienen ähnliche Aufsätze; nur war die Zahl der Waren um drei vermehrt. Diese Methode der Berechnung von Maßzahlen oder Indexziffern wurde vom Jahre 1869 an von der englischen Zeitschrift *Economist* regelmäßig weitergeführt. Zugrundegelegt waren 22 Warenpreise, und als Ausgangspunkt wurde der Jahresdurchschnitt 1845/50 mit der Indexziffer 2200 gewählt; d. h. die 22 Warenpreise wurden jeder mit der Zahl 100 eingesetzt. Im Jahre 1911 wurde die Zahl der Warenpreise auf 44 erhöht, also verdoppelt. Die Waren wurden nach dem geschätzten durchschnittlichen Verbrauch eingesetzt, und zwar für fünf Gruppen mit folgenden Indexziffern: Gruppe 1: Nahrungsmittel (einschließlich Fleisch, Getreide, Kartoffeln) mit 500; Gruppe 2: Genußmittel (Tee, Kaffee, Zucker, Butter, Tabak) mit 300; Gruppe 3: Textilien mit 500; Gruppe 4: Mineralien mit 400; Gruppe 5: Verschiedenes mit 500; insgesamt also 2200.

Eine andere, wenn auch ähnliche Methode zur Berechnung von Maßzahlen wurde in England von Sauerbeck angewandt, und zwar in seinem 1886 im *Journal of the Statistical Society* erschienenen Aufsatz. Sauerbeck erfaßte 45 Waren, die in sechs Gruppen eingeteilt waren. Als Ausgangspunkt nahm er die Durchschnittspreise der Jahre 1867 bis 1871. Die Ziffern sind bis zum Jahre 1846, für eine Anzahl Waren sogar bis 1818 zurückberechnet worden. Die Sauerbeckschen Ziffern werden gegenwärtig in der englischen Zeitschrift *Statist* weiter verfolgt.

In Deutschland sind derartige Indexziffern, die sich, wie die englischen, auf Großhandelspreise beziehen, zuerst von Soetbeer auf Grund der Preisanschreibungen im Handelsstatistischen Büro zu Hamburg berechnet worden. Die Warenpreise, in sieben Gruppen eingeteilt, sind bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 1847 bis 1850. Soetbeer hat seine Berechnungen bis 1890 weitergeführt; eine gewisse Fortsetzung erfuhren die Berechnungen dann durch Conrad in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Schließlich sind Großhandels-Indexziffern vor dem Kriege noch vom Statistischen Reichsamt und von der Frankfurter Zeitung aufgestellt worden.

Die nach dem Kriege einsetzende scharfe Verteuerung sämtlicher Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände hat die auf eine genaue Kenntniss der Preisgestaltung gerichteten Bestrebungen stark gefördert. Man konnte sich mit den bisher berechneten Großhandelspreisen nicht begnügen, sondern mußte versuchen, auch Indexziffern von Kleinhandelspreisen zu berechnen. Damit aber ergaben sich große Schwierigkeiten.

Bisher hatte man das Wort Indexziffer angewandt, ohne einen festumschriebenen Begriff damit zu verbinden. Nun aber fing man an, sich eingehender mit dem Begriff **Indexziffer** zu beschäftigen, wie eine Reihe von Arbeiten aus der Nachkriegszeit zeigt. Besonders hervorzuheben ist der Aufsatz von Weigel über Indexziffern in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik sowie der Artikel „Indexziffer“ von Morgenroth in der neuesten vierten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

Besonders kritisch geht Weigel vor. Weigel unterscheidet vier Arten von Zahlen, die gegenwärtig mit Indexziffern bezeichnet werden. Erstens: eine Reihe von Zahlen, die sich auf ein und dasselbe Objekt beziehen, z. B. die Preise einer Ware zu verschiedenen Zeitpunkten, bei denen der Preis der Ausgangsperiode gleich 100 gesetzt wird und die übrigen Zahlen darauf berechnet werden. Zweitens: eine Reihe von absoluten Preisen, die beispielsweise auf Grund einer Normalration oder auf Grund von Haushaltsrechnungen für bestimmte Zeitabschnitte, z. B. von Monat zu Monat, zusammengestellt sind. Drittens: die englischen Indexziffern, deren Berechnung in der Weise erfolgt, daß, um einen Preisindex zu gewinnen, „die Preise der einzelnen Waren für eine Reihe von Jahren in Koordinationszahlen umgerechnet und dann aus den Verhältniszahlen, die sich für jedes Jahr ergeben haben, die Durchschnitte, eben die Indexziffern, gezogen werden“. Viertens: „Indexziffern, die durch Zusammenfassung verschiedener Zahlenreihen zu einer einzigen Reihe entstanden sind.“ Weigel will keine als die unter 2 und 4 genannten Zahlen als Indexziffern bezeichnet wissen, und zwar im engeren Sinne allein die unter 4 aufgeführten, die er in Übereinstimmung mit Schott als Zahlen bezeichnet, die man durch „Reihenverschmelzung“, d. h. durch Addition der für jeden einzelnen Zeitabschnitt gegebenen Zahlen, gewinnt, um für eine nur auf Grund vieler Einzelercheinungen beurteilbare Gesamterscheinung einen zusammengefaßten Zahlendruck zu erhalten. Dies trifft auch für die an zweiter Stelle genannten Ziffern zu, jedoch mit dem Unterschied, daß sie absolute Zahlen sind, während die unter 4 genannten auf einen mit 100 angesetzten Ausgangszeitpunkt sich beziehen. Dagegen will Weigel die unter 1 und auch die unter 3 genannten Ziffern nicht als Indexziffern ansprechen.

Diese Auffassung erscheint uns als zu streng und eng; sie ist auch mit dem in der Wissenschaft eingebürgerten Sprachgebrauch nicht in Einklang zu bringen. Man kann sehr wohl in die Lage kommen, nur an einer einzigen Ware die Preisgestaltung messen zu wollen oder überhaupt nur messen zu können. Man wird als Indexziffern auch Verhältniszahlen bezeichnen können, die sich auf nur eine Ware beziehen und die Preisgestaltung dieser Ware zu verschiedenen Terminen anzeigen. Dies entspricht dem Wortsinn des Ausdrucks Indexziffer, der soviel wie Anzeige-, Maß-, Meß-, Kennziffer bedeutet. Unserer Ansicht nach kommt den an erster Stelle genannten Zahlen der Name Indexziffer zu. Fraglich dagegen erscheint es, ob die unter 2 aufgeführten Zahlen, die Weigel als Indexziffern anspricht, diese Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen können. Solche Zahlen berechnet Calwer; aber

Calwer gibt nur absolute Zahlen, keine Verhältniszahlen, und der allgemeine Sprachgebrauch fordert doch, daß Indexziffern zugleich auch Verhältniszahlen sind. Dieser Auffassung steht die Ansicht von Morgenroth in dem erwähnten Artikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften nahe. Morgenroth sagt, daß man vom Standpunkt der Wissenschaft aus die Bezeichnung Indexziffer für zwei verschiedene Arten von Zahlen gebraucht, und zwar einmal im weiteren Sinne für eine besondere Art von Relativzahlen, „die hauptsächlich den Zweck haben, den Verlauf von Zahlenreihen dadurch übersichtlicher und deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen, daß man sie durch zweckmäßig berechnete Reihen proportionaler Zahlen ersetzt“, und ferner im engeren Sinne für Relativzahlen, die dadurch charakterisiert sind, daß sie „auf dem Wege der Verschmelzung von mehreren entsprechend ausgewählten und nebeneinander gestellten Zahlenreihen, durch Berechnung von Mittelwerten aus den einander entsprechenden Gliedern dieser Reihen“ gewonnen sind. Morgenroth bemerkt dabei, daß diese Reihenverschmelzung besonders zu dem Zweck vorgenommen wird, „um für bestimmte, durch zahlreiche Einzelercheinungen gebildete allgemeine Erscheinungen des Gesellschaftslebens zusammenfassende zahlenmäßige Ausdrucksformen zu gewinnen, welche in einer zusammenfassenden Zahlenreihe die jeweilige allgemeine Erscheinung übersichtlich und deutlich kennzeichnen“. Diese Definition des Begriffs Indexziffer halten wir für zutreffend und erschöpfend. Man wird danach als Charakteristikum der Indexziffern solche Verhältnis- oder Relativzahlen anzusehen haben, die die Entwicklung irgendwelcher sozialer oder wirtschaftlicher Zustände und Erscheinungen deutlich und klar zur Darstellung bringen. Dagegen wird man absolute Zahlen kaum als Indexziffern bezeichnen dürfen, selbst wenn sie durch Reihenverschmelzung gewonnen sind. Die Indexziffern wird man dann in Indices im weiteren und solche im engeren Sinne nach den oben gekennzeichneten Merkmalen zu scheiden haben. Die letzteren, die Indexziffern im engeren Sinne, wird man — wie es der Sprachgebrauch bereits tut — mit Generalindices oder Gesamtindexziffern bezeichnen können; eine Abart davon sind die Gruppenindexziffern, die nicht auf der Gesamtheit der Warenpreise, sondern nur auf einem Teil von ihnen fußen. Den Generalindices wird man die Indexziffern, die sich nur auf eine einzige Ware beziehen, als einfache Indexziffern gegenüberstellen können. Die Generalindexziffern gliedern sich weiter in sog. gewogene und ungewogene Indexziffern. Die ungewogenen Indexziffern bilden einen Mittelwert einfacher Art, indem das einfache arithmetische

Mittel aus den Reihen berechnet wird. Sie finden in der Regel Anwendung bei Großhandelspreisen. Ihr Vorteil ist, daß sie ohne Schwierigkeiten für eine ganze Anzahl Warenpreise verwandt werden können, auch wenn das Verhältnis des Verbrauchs der Waren völlig unbekannt ist. Der Nachteil der ungewogenen Indexziffern besteht dagegen darin, daß die Berechnung des reinen arithmetischen Mittels in der Regel nur einen sehr rohen und unvollkommenen Maßstab abgibt. Denn der Preisgestaltung der einzelnen Waren kommt je nach dem Maße ihres Verbrauchs ein recht verschiedener Wert bezüglich ihres Einflusses auf das Wirtschaftsleben zu. Dieser unterschiedliche Wert kommt in den ungewogenen Ziffern nicht zum Ausdruck; infolgedessen gibt die ungewogene Ziffer bei verschiedenartiger Preissteigerung oder -senkung der einzelnen Waren keinen genauen zahlenmäßigen Ausdruck von dem Wirkungsgrad dieser Preisbildung. Das spielt bei Großhandelspreisen, deren Indexzifferberechnung im allgemeinen für die Beurteilung der Konjunkturschwankungen benutzt wird (Konjunkturindexziffern), keine so große Rolle wie bei Kleinhandelspreisen, die zur Beurteilung der Lebenshaltung und ihrer Veränderungen dienen sollen.

Diese sog. Lebenshaltungsindexziffern werden daher immer gewogene Indexziffern sein müssen, d. h. man hat die Preise der einzelnen Waren nach dem Maße des Verbrauchs einzusetzen. Es lassen sich hierbei verschiedene Methoden anwenden, indem man nach Morgenroth vier Arten von Lebenshaltungsindexziffern unterscheidet: 1. Eine Lebenshaltungsindexziffer, die auf physiologischer Ernährungsgrundlage aufgebaut ist. Hierbei wird ein feststehender Bedarf an Kalorien (Wärmeeinheiten) für Eiweiß, Fett und Kohlehydrate angenommen und berechnet, auf welche Weise dieser physiologische Ernährungsbedarf am wohlfeilsten gedeckt werden kann. Solche Arbeiten sind besonders von Kuczynski und Silbergleit vorgenommen worden. 2. Eine andere Methode ist die, daß man von konkreten Haushaltsbudgets ausgeht, d. h. von Untersuchungen über Lebenshaltung, die sich auf eine mehr oder weniger größere Anzahl Wirtschaftsrechnungen stützen. In diesem Falle wird also der Verbrauch, den eine Anzahl Familien tatsächlich gehabt hat, zugrunde gelegt. 3. An Stelle eines tatsächlichen Verbrauchs kann, falls es an geeigneten Haushaltsrechnungen mangelt, auch ein geschätzter Normalbedarf genommen werden. Hierbei wird also ein Verbrauch konstruiert, und zwar in der Regel unter Zuhilfenahme von bereits früher erhobenen Haushaltsrechnungen unter Begutachtung von sachverständigen Personen. Auf diese Weise sind die Wertig-

keitszahlen in der Reichsteuerungsstatistik entstanden. Hier wurde ein abgeschätzter Verbrauch an einigen wichtigen Lebensbedürfnissen (14 Lebensmitteln), Heizung, Beleuchtung und Wohnung für eine konstruierte Normalfamilie von 5 Köpfen (zwei Erwachsene und drei Kinder im Alter von zwölf, sieben und eineinhalb Jahren) zugrunde gelegt. 4. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, daß man eine behördlicherseits festgesetzte Tagesration, die bestimmten Personen gewährt wird, als Grundlage annimmt. Auf diese Weise sind die Calwerschen Zahlen entstanden, die von der Tagesration eines Marine-soldaten ausgehen.

Bei einer kritischen Stellungnahme zu diesen vier Methoden muß von vornherein darauf hingewiesen werden, daß keine von ihnen in vollständig erschöpfender Weise die Veränderungen in der Lebenshaltung zu erfassen vermag; sie geben alle lediglich Teilerkenntnisse. Am vollkommensten ist in dieser Hinsicht noch die zweite Methode, da hier von einem tatsächlichen Verbrauch und wirklich erfolgten Ausgaben ausgegangen wird. Solche Haushaltsrechnungen erstrecken sich aber in der Regel nur auf eine kleine Anzahl von Familien und liegen auch nicht für jede Wirtschaftsperiode vor. Und es wäre, namentlich in schnell wechselnden Zeiten, bedenklich, auf vor mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten erhobene Haushaltsrechnungen zurückzugreifen, da dann die Grundlage, auf der man fußt, bereits veraltet ist, die Ergebnisse infolgedessen von vornherein nicht der Wirklichkeit entsprechen können. Aus diesem Grunde hat das Reich auch davon abgesehen, die umfassende Erhebung von 1907 über die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung als Ausgangspunkt zu nehmen, und hat nach der dritten Methode einen geschätzten Bedarf zugrunde gelegt.

In engem Zusammenhang hiermit steht die Frage der Möglichkeit der Feststellung eines Existenzminimums. Mit der Aufstellung von Lebenshaltungsindexziffern wird u. a. der Zweck verfolgt, ein möglichst vollkommenes, wahrheitsgetreues Bild von der Lebenshaltung der Bevölkerung und deren Veränderungen im Laufe der Zeit, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr zu gewinnen. Ein vollkommenes Bild kann man aber, wie ersichtlich, nur erhalten durch genaue Feststellung der gesamten Lebensbedürfnisse nicht nur einer Familie, sondern eines größeren Personenkreises, wo möglich, der Mehrheit der Bevölkerung. Hierin liegt jedoch die Schwierigkeit. Geht man von der physiologischen Basis aus, so erhält man nur für die Veränderungen im Nahrungsbedarf einen Maßstab, und noch nicht einmal einen vollkommenen; denn der von den Physiologen angenommene

Kalorien-, Eiweiß-, Fett- und Kohlehydratebedarf ist lediglich ein roher Durchschnitt, bei bestimmten Personengruppen größer, bei anderen geringer. Fußt man dagegen auf tatsächlichen Haushaltsrechnungen, so kommt zu den oben genannten Schwierigkeiten noch hinzu, daß es immer nur eine beschränkte Personenzahl ist, die gewissermaßen zufällig herausgegriffen ist und die man infolgedessen nicht ohne weiteres als typisch für den Verbrauch der gesamten Bevölkerung ansehen kann. Und die Methode des abgeschätzten Verbrauchs, die vom Statistischen Reichsamt zur Ermittlung der sog. Teuerungszahl eingeschlagen wird, ist zur Berechnung eines Existenzminimums noch weniger zu verwenden, da sie nur einen beschränkten Teil des allernötigsten Bedarfs (nämlich 14 Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung, Wohnung) erfaßt. Es sind erstens sehr wichtige Lebensbedürfnisse, wie z. B. Bekleidung, Wäsche, Hausrat, nicht mit einbezogen, und schon allein aus diesem Grunde kann und will die Reichsteuerungszahl niemals ein Existenzminimum darstellen. Dazu kommt zweitens, daß auch die Auswahl der berücksichtigten Nahrungsmittel, wenn selbst die wichtigsten darunter enthalten sein mögen, in gewisser Hinsicht eine willkürliche ist: es fehlen z. B. die Genußmittel. Drittens sind die angenommenen Verbrauchsziffern, die sog. Wertigkeitszahlen, doch auch nur mehr oder weniger willkürliche. Einige mögen vielleicht für einzelne Familien zutreffen; es kann aber ebenso gut möglich sein, daß es im ganzen Deutschen Reich nicht eine einzige Familie gibt, die gerade diesen Verbrauch in dieser Höhe hat. Endlich fehlen alle Bedürfnisse geistiger Art und alle sonstigen Kulturbedürfnisse, deren Befriedigung in gewissen sozialen Schichten so dringlich ist, daß zum Teil die rein physiologischen Bedürfnisse dahinter zurückgestellt werden. Die auf dem abgeschätzten Verbrauch aufgebaute Teuerungszahl des Statistischen Reichsamtes gibt also kein vollständiges Bild von der Lebenshaltung der Bevölkerung und ist vor allem, um es nochmals zu betonen, kein Existenzminimum. Der Wert dieser Statistik liegt nicht in der Festsetzung der absoluten Höhe bestimmter Lebensbedürfnisse, sondern in der konsequenten Durchführung dieser Statistik von Monat zu Monat im ganzen Reichsgebiet. Dadurch ist tatsächlich ein zuverlässiger Maßstab für die zeitlichen Veränderungen in der Teuerung geschaffen, und es sind wertvolle Anhaltspunkte gegeben für örtliche Vergleiche der Teuerung.

Für Hamburg werden durch das Statistische Landesamt außer der Reichsteuerungszahl noch zwei umfassendere Teuerungszahlen berechnet: die eingeschränkte und die uneingeschränkte hamburgische Teuerungszahl. Beide erstrecken sich außer auf den Ernäh-

rungs- und Wohnungsbedarf auch noch auf die weiteren notwendigen Lebens- und Kulturbedürfnisse, wie Bekleidung, Hausrat, geistige und Kulturbedürfnisse. Die Erweiterung des Schemas der Lebensbedürfnisse der Reichsstatistik erfolgt hierbei unter Zugrundelegung der großen Erhebung über Haushaltsrechnungen von 1907. Die uneingeschränkte Teuerungszahl unterscheidet sich von der eingeschränkten dadurch, daß auch der Verbrauch an Nahrungsmitteln der Erhebung von 1907 entnommen ist, während die eingeschränkte Teuerungszahl die Wertigkeitszahlen des Reiches enthält. Die uneingeschränkte Teuerungszahl gibt somit den vollen Friedensverbrauch. Ein Existenzminimum für die Gegenwart stellt aber auch sie nicht dar; denn — abgesehen von grundsätzlichen Bedenken, die gleich erörtert werden sollen — ist der Verbrauch der großen Masse der Bevölkerung in der Nachkriegszeit ein wesentlich anderer als in den vergangenen Friedenszeiten. Der Bedarf hat sich nicht nur eingeschränkt, sondern auch in mannigfacher Richtung verschoben; viele Nahrungsmittel, die damals billig waren, gehören heute zu den teuersten, andere, die ehemals verhältnismäßig teuer waren, sind nicht in gleicher Weise im Preise gestiegen. Dieser unterschiedlichen Preisgestaltung hat sich der tatsächliche Bedarf angepaßt.

Die oft gestellte Frage: Gibt es denn überhaupt ein Existenzminimum, das zahlenmäßig durch die Statistik ausgedrückt werden kann? muß unserer Ansicht nach dahin beantwortet werden, daß es für ein Kulturvolk ein Existenzminimum in dieser Hinsicht überhaupt nicht gibt, weil die Lebens- und Kulturbedürfnisse zu verschieden sind. Jede Bevölkerungsschicht, ja fast eine jede Familie hat andere Bedürfnisse, die sie als notwendig ansieht. Ein rein physisches Existenzminimum — falls solches überhaupt festgestellt werden könnte, was noch eine Frage ist — zu errechnen, ist aber für unser deutsches Volk ungenügend; denn die Kulturbedürfnisse sind ebenso dringlich wie rein physiologische Bedürfnisse. Das Existenzminimum ist somit keine feststehende Größe, sondern eine veränderliche Größe, die einen zahlenmäßigen Ausdruck nicht finden kann.

Wenn hiernach die vom Reiche errechneten Teuerungszahlen ebenso wie die Hamburger eingeschränkten und uneingeschränkten Teuerungszahlen auch kein Bild vom wirklichen Leben geben können, so sind sie trotzdem — wie bereits bemerkt — äußerst wertvoll; denn sie bieten unentbehrliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der Veränderungen in den Teuerungsverhältnissen, vornehmlich in zeitlicher, aber auch in zwischen-

örtlicher Hinsicht. Freilich muß man sich der Grenzen ihres Wertes immer bewußt bleiben. In zeitlicher Hinsicht kommt den Zahlen eine außerordentlich praktische Bedeutung insofern zu, als die Teuerungszahlen Maßstäbe für die Festsetzung der Löhne und der Gehälter bilden.

Diese ausschlaggebende Rolle, die die Lebenshaltungsindexziffern bei allen Lohnverhandlungen spielen, macht es begreiflich, daß Bestrebungen auftauchen nach Einführung einer sog. **gleitenden Lohnskala**, d. h. einer automatischen Anpassung der Entlohnung an die Indexziffern der Lebenshaltung. Das wesentliche Begriffsmerkmal des gleitenden Lohnes ist die „selbsttätige Veränderlichkeit eines vereinbarten Lohnniveaus im bestimmten Verhältnis zu einer bestimmten statistischen Bewegungsmasse, welche als kausaler oder symptomatischer Ausdruck für maßgebende Faktoren des natürlichen Lohnbildungsprozesses angesehen werden“.*)

Seinen Ursprung hat der Gleitlohn in England, wo er zwischen 1870 und 1880 im Kohlenbergbau und in der Eisenindustrie aufkam. Diese gleitende Lohnskala war jedoch ihrem ganzen Wesen nach etwas durchaus anderes als die Gleitlöhne, die gegenwärtig erstrebt werden. Denn bei der englischen Lohnskala wurden die Löhne nach den Verkaufspreisen der erzeugten Produkte, d. h. den Preisen der Kohle und des Roheisens, bemessen.

Die Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit der Einführung einer gleitenden Lohnskala muß von einer Untersuchung der den Lohn bildenden Faktoren ausgehen. Die Lohnhöhe wird in der Hauptsache durch folgende drei große Faktorenkomplexe bestimmt: 1. die Qualität der angebotenen Arbeit, d. h. die Leistung; 2. die Zahlungsfähigkeit des Unternehmers als Arbeitgeber, die ihren Ausdruck findet in der Kaufkraft der Bevölkerung bzw. der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur und 3. die Höhe der Lebensmittelpreise und der übrigen täglichen Bedarfsgegenstände, d. h. die Lebenshaltung. Diese drei Lohnkomponenten stehen unter normalen Verhältnissen im allgemeinen gleichberechtigt nebeneinander, und das wird auch bei dem Versuch, eine gleitende Lohnskala zu finden, nicht übersehen werden dürfen. Ein nur auf einer dieser Lohnkomponenten, auf der Leistung oder der Wirtschaftslage oder der Lebenshaltung, aufgebauter Lohn wird kein sachgemäßer und gerechter Lohn sein können. Damit ergibt sich von selbst schon ein schwerwiegender grundsätzlicher Einwand gegen die Errechnung von

Gleitlöhnen, die sich nur allein auf die Höhe der Lebensmittelpreise oder die Lebenshaltung stützen. Die beiden anderen Faktoren, Leistung und Wirtschaftslage, können als Lohnkomponenten nicht ausgeschaltet werden. In der Praxis haben wir zwar scheinbar eine Form automatischer Anpassung des Lohnes an nur eine dieser Komponenten, nämlich die Leistung: es ist der Stücklohn, die Akkordarbeit oder Prämienarbeit; denn hier wird äußerlich der Lohn allein von der Art der angebotenen Arbeit abhängig gemacht. In Wirklichkeit sind die beiden anderen Komponenten aber ebenfalls in Betracht gezogen; denn die Wirtschaftslage kommt in dem Beschäftigungsgrad des Unternehmens, in dem der Akkordarbeiter angestellt ist, zum Ausdruck. Guter Beschäftigungsgrad hat vermehrte Arbeit und hohe Entlohnung zur natürlichen Folge. Und das gleiche gilt von der Lebenshaltung durch gesteigerte Tüchtigkeit ist es bei Akkordarbeit dem Arbeiter möglich, gestiegene Preise auszugleichen. Nun ist freilich zu berücksichtigen, daß den drei Lohnkomponenten je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ein verschieden großer Wert zukommt. In den Zeiten normalen Wirtschaftslebens, in denen die Preise der notwendigen Lebensbedarfsgegenstände keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen sind, kommt der Leistung und der Konjunktur die erste Bedeutung zu. Anders steht es jedoch in Zeiten wie den gegenwärtigen, in denen die Preise für die Lebensbedürfnisse fortgesetzt im Steigen begriffen sind. In diesem Falle müssen die Löhne sich nach dem Preisniveau richten; denn ein gleichbleibender Nominallohn würde bei steigenden Preisen ein Sinken des Reallohns bedeuten.

Sieht man — um wieder auf den gleitenden Lohn zurückzukommen — ganz von den eben erwähnten prinzipiellen Bedenken ab, daß der Lohn nicht nur einen der ihn bestimmenden Faktoren zur Grundlage haben kann, sondern daß die anderen Komponenten, in diesem Falle die jeweilige Wirtschaftslage und die Leistung, ebenfalls zu berücksichtigen sind, geht man infolgedessen von der — an sich durchaus nicht zutreffenden — Voraussetzung aus, daß in Zeiten wildbewegter Preisgestaltung der Lohn sich vornehmlich nach den Preisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse richten müsse, so erheben sich gegen ein auf den Lebenshaltungsindexziffern aufgebautes Gleitlohnsystem noch folgende Schwierigkeiten:

1. Welche Lebenshaltungsindexziffer soll dem Gleitlohn zugrunde gelegt werden? — Zeiler, ein Hauptverfechter der gleitenden Löhne, will zu diesem Zweck auf die Reichsteuerungszahl zurückgreifen; aber diese Reichsteuerungszahl gibt, wie oben schon erwähnt, nur die Veränderungen eines Teilbedarfs. Den

*) Jodleder, Kritik des Gleitlohnes in der sozialen Praxis. Jahrg. Nr. 11.

Veränderungen dieses Teilbedarfes könnte rein theoretisch vielleicht der Lohn angepaßt werden; damit aber würden Zufälligkeiten, die unter Umständen außerordentlich ungerecht wirken könnten, Tür und Tor geöffnet. Zunächst bliebe die Preissteigerung sämtlicher in der Reichsteuerungszahl nicht enthaltener Waren, so namentlich der Bekleidungsgegenstände, des Hausrats u. dgl., also sehr wesentlicher Teile des Lebensbedarfes, unberücksichtigt. Sodann blieben aber auch die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Familien und Haushaltungen ganz außer Betracht. Diejenigen Familien, deren Konsum sich den Wertigkeitszahlen der Reichsteuerungsstatistik näherte, würden vielleicht noch gerecht behandelt; andere aber, die notwendigerweise stark hiervon abwichen, würden unter einer höchst ungerechten Lohnentwicklung zu leiden haben. Soll nun gar entsprechend einem Vorschlag, den der frühere Reichskanzler Müller im August 1921 im Reichstag machte, als Grundlage für eine gleitende Lohnskala der Brotpreis genommen werden, so würden sich die eben erwähnten Ungerechtigkeiten noch außerordentlich steigern. Dieser Vorschlag geht von der falschen Voraussetzung aus, daß das Brot das Hauptlebensmittel der arbeitenden Bevölkerung sei. Die Kosten des Brotes machen aber kaum mehr als 6, allerhöchstens 10 % der gesamten Ausgaben aus. Eine automatische Erhöhung des Lohnsatzes um den gleichen Prozentsatz würde also, wie Meisinger in einem sehr instruktiven Artikel im „Arbeitgeber“*) hervorhebt, „eine über das Maß der jeweiligen Teuerung hinausgehende Lohnzulage bringen, die volkswirtschaftlich wegen ihrer Rückwirkungen nicht nur auf die übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfs, sondern im letzten Ende auch wieder auf die Brotpreisgestaltung selbst nicht verantwortet werden könnte“.

Weiter ist vorgeschlagen worden, die Valutakurve als Grundlage für die gleitenden Löhne zu nehmen. Ein solcher Weg wäre dann gangbar, wenn die Kaufkraft der Mark im Inland stets die gleiche wäre wie im Ausland. Dies trifft aber nicht zu. Die Inlandskaufkraft der Mark ist bisher immer noch erheblich höher gewesen als die Weltmarktkaufkraft. Und auch jetzt, bei der Annäherung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise, sehen wir ein recht unterschiedliches Steigen der einzelnen Warenpreise. Somit würde auch der Valutastand als Maßstab für Gleitlöhne zu Ungerechtigkeiten führen.

Die Erkenntnis, daß gleitende Löhne auf Lebenshaltungsindices allein nicht aufgebaut werden können, hat Professor Voigt in Frankfurt am Main auf den Gedanken gebracht,

neben den Lebenshaltungsindexziffern auch die Konjunkturindexziffern als Grundlage der Lohnsätze zu nehmen. Dieser Vorschlag verdient schon deswegen besondere Beachtung, weil damit der Lohn nicht nur auf einer, sondern auf zwei seiner Komponenten — nämlich Lebenshaltung und Wirtschaftslage — aufgebaut wäre. Hierbei würden sich aber große praktische Schwierigkeiten ergeben. Die Verhandlungen über die Konjunkturziffern wären zeitraubend und undankbar; denn die Festsetzung der Konjunkturindexziffer wäre durchaus nicht so einfach wie die einer Lebenshaltungsindexziffer. Es würde auch durch Verwirklichung dieses Vorschlags der gegenwärtig bestehende Zustand kaum eine Änderung erfahren; denn auch heute „wird in den Tarifverhandlungen der Lohn regelmäßig auf dem Schnittpunkt der Lebenshaltung- und der Konjunkturkomponente festgesetzt“.*)

2. Große Schwierigkeiten würden sich ferner bei der Differenzierung in örtlicher Hinsicht ergeben. Trotz weitestgehender Dezentralisation der Lebenshaltungsstatistik seitens des Statistischen Reichsamtes würde sich kaum für alle in der Lohnfestsetzung jedenfalls zu erfassenden örtlichen Verhältnisse eine durchweg brauchbare Indexermittlung finden lassen. Die Erfahrung, daß hier psychologische Imponderabilien eine große Rolle spielen, haben die Regierungen des Reichs und der Länder schon bei der Ortsklasseneinteilung für die Gehaltsregulierung machen müssen. Langwierige Verhandlungen waren notwendig, um die Orte des Reiches zwecks Abstufung der Beamtengehälter in fünf Klassen einzuteilen. Mit immer neuen, unmöglich zufriedenzustellenden Wünschen kamen die Vertreter der einzelnen Gemeinden. Noch viel größer aber würden die Schwierigkeiten sein, die sich in dieser Hinsicht für die Ermittlung von Löhnen ergeben würden.

3. Außer diesen das Äußere des Systems betreffenden Schwierigkeiten sprechen aber noch gewichtige wirtschaftliche Gründe gegen eine Anpassung der Löhne an Lebenshaltungsindexziffern. Besonders fällt hier ins Gewicht, daß die gleitende Lohnskala ihrer Natur nach leicht preistreibend wirkt. Wird durch Lohnerhöhung die Kaufkraft der Arbeiter, des Teils der Bevölkerung, der am Konsum zahlenmäßig am meisten beteiligt ist, verbessert, so muß die Folge der hierdurch erzielten größeren Nachfrage eine Preissteigerung fast sämtlicher Waren, vor allem der wichtigsten täglichen Lebensbedürfnisse, sein. Dem automatischen Eintritt der Lohnerhöhung bei gleitender Lohnskala würde gewissermaßen eine ebenso automatische Verringerung der

*) Nr. 10 des Jahrganges 1922.

*) Geschäftsbericht 1921 der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände S. 89.

Kaufkraft des Geldes parallel gehen. Und diese preistreibende Wirkung würde durch psychologische Momente noch wesentlich verschärft werden. Denn einmal verliert jemand, der weiß, daß sein Lohn automatisch mit der Preiserhöhung steigt, leicht das Interesse an dem Bezug billiger Lebensbedürfnisse. Beinahe noch schlimmer aber wirkt, daß bei dem Durchschnittsmenschen die Triebkraft zu höherer Arbeitsleistung und dem damit verbundenen Vorwärtkommen gelähmt wird. Mit verminderter Arbeitslust und vermindertem Streben aber werden notgedrungen die Warenerzeugung und das Angebot auf dem Markte geringer werden bei steigender Nachfrage. Zum anderen ist aber zu beachten, daß dem Unternehmer bei gleitender Lohnskala jede Kalkulation sehr erschwert, wenn nicht fast unmöglich gemacht wird, da er nie weiß, mit welchen Mitteln er in den nächsten Monaten zu rechnen hat. Eine vernünftige Wirtschaft wird also dadurch noch mehr erschwert. Endlich wird der Händler, der sich heute zweimal überlegt, welche Preise für seine Waren er mit Rücksicht auf die Kaufkraft und die Stimmung seiner Kundschaft nehmen kann, bei automatischer Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung diese Rücksicht fallen lassen, ja sogar versuchen, bei seiner Preiskalkulation die Lohnerhöhung auszunutzen. Diese Gefahren sind auch vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erkannt worden, der die automatische Anwendung des Prinzips mit der Begründung ablehnt, daß dadurch „wertvolle Hemmungen gegen die fortschreitende Steigerung beseitigt würden“. An Stelle der automatischen Anwendung empfiehlt er daher eine Verbindung des gleitenden Verfahrens mit der schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung.

Neben diese mehr auf theoretischem und psychologischem Gebiete liegenden Schwierigkeiten treten dann noch schwere Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführung der gleitenden Lohnskala. Zunächst würde die Anpassung der Löhne an irgendeine Lebenshaltungsindexziffer durchaus nicht reibungslos vor sich gehen, selbst wenn theoretisch alles wohl durchdacht wäre. Der Ausgangspunkt der Lohnfestsetzung würde oft zu Streitigkeiten Anlaß geben; die z. B. von Zeiler vorgesehene monatliche Anpassung würde, wenn sie bereits von der Teuerung überholt wäre, vom Arbeiter als ungerecht angesehen werden. Ganz besonders aber würde das gleitende Lohnsystem bei einer Senkung der Teuerungsziffer und dementsprechenden Abbau der Löhne völlig versagen. Das hat sich in Flensburg, wo man das gleitende Lohnsystem einzuführen versuchte, gezeigt. Denn als hier die gleitende Lohnskala zu April 1921 einen Abschlag von 16 Pfg. pro Arbeitsstunde hätte erbringen müssen, weigerte sich die Arbeiterschaft, in eine entsprechende Herabsetzung

ihrer Löhne zu willigen, und kündigte die Vereinbarung. Um die gleitende Skala zu retten, mußte von ihrer Anwendung so lange abgesehen werden, bis die Indexziffer wieder eine steigende Richtung eingeschlagen hatte. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist auch, daß Zeiler von vornherein darauf verzichten will, bei Niedergehen der Indexkurve den entsprechenden Lohnabbau Zug um Zug eintreten zu lassen; vielmehr sollen Lohn- und Gehaltsabbau erst sechs Monate später erfolgen. Dies „Beharren der Lohnhöhe“ ist aber ein für den Arbeitgeber unannehmbarer Grundsatz.

So kann zusammenfassend gesagt werden, daß die Einführung einer gleitenden Lohnskala nicht die Hoffnungen, die man auf sie setzt, erfüllen würde. Es soll zwar zugegeben werden, daß dadurch Mängel in der Lohnfestsetzung, die ihren Grund in der Inkongruenz der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Lohnerhöhung haben, beseitigt werden; dafür ergeben sich aber so große andere Schwierigkeiten und Bedenken, die um dieses einen Vorteils willen nicht mit in den Kauf genommen werden können. Ein gerechter Lohn kommt durch die gleitende Lohnskala nicht zustande. In neuester Zeit ist das Problem der gleitenden Lohnskala auch sowohl in Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerkreisen erörtert worden. Besonders der deutsche Industrie- und Handelstag hat sich auf seiner letzten Tagung mit dieser Frage beschäftigt und ist ebenfalls aus volkswirtschaftlichen Gründen zur Ablehnung der Einführung eines Gleitlohnes gekommen. Auch in maßgebenden Arbeitnehmerkreisen wird die gleitende Lohnskala nicht mehr so warm wie früher befürwortet; man befürchtet hier ein automatisches Zurückbleiben des Lohnes gegenüber den Lebenskosten und tritt deshalb für kurzfristige Tarifverträge ein, die einem gleitenden Lohnsystem an sich schon nahe kommen, diesem aber vorzuziehen sind. Es erscheint — um es noch einmal zu wiederholen — in unserer gegenwärtigen freien Wirtschaftsordnung unmöglich, die Lohnhöhe lediglich nach den Lebenshaltungskosten aufzurichten; die Leistung des einzelnen Arbeiters, die Qualität der angebotenen Arbeit und vor allem auch die Verhältnisse des Unternehmens, die jeweilige wirtschaftliche Konjunktur, sind Komponenten, die bei der Lohnfestsetzung nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Das eben Gesagte gilt im vollen Umfange für den sog. freien Arbeiter, d. h. den vom privaten Unternehmer in der Industrie, im Gewerbe, im Handel sowie auch in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Anders jedoch ist es mit den Arbeitkräften, die im Dienst von öffentlichen Körperschaften stehen, vor allem den Staatsarbeitern, den Staatsangestellten und Beamten.

Denn zwischen dem auf dem freien Markte anbietenden Unternehmer und dem Staat bestehen hinsichtlich ihrer Funktion als Arbeitgeber wesentliche Unterschiede. Die dem freien Arbeiter gezahlten Löhne richten sich nach dem Erlös des von ihm hergestellten Produktes, maßgebend für die Höhe des Lohnes ist also die Zahlungsfähigkeit des Unternehmers, die wiederum bedingt ist durch die Kaufkraft der Konsumenten. Der Staat dagegen ist selbst Geldschöpfer, und es richtet sich die Menge der von ihm ausgegebenen Münzen und Noten nach dem Bedarf, und zwar nicht nur seinem eigenen, sondern dem Bedarf der Volkswirtschaft. Diesen Unterschied zwischen der privaten und der öffentlichen Wirtschaft kann man etwa dahin formulieren, daß beim privaten Haushalt die Ausgaben in erster Linie nach den Einnahmen, beim öffentlichen Haushalt aber die Einnahmen nach den Ausgaben sich richten müssen.*) Freilich ist dieser Satz nicht unbedingt richtig; denn auch der Staat hat seine Ausgaben mit den ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen in Einklang zu

*) Besonders von Umpfenbach, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl. 1887, S. 12/13. Vergleiche auch Lotz, Finanzwissenschaft, 1917, S. 11/12.

bringen. Aber bei der Suche nach neuen Einnahmequellen ist der Staat nicht in der Weise von der Marktlage abhängig wie der private Unternehmer. Er kann Steuerquellen eröffnen, die nur wenig von der jeweiligen Marktlage beeinflußt werden, während in der privaten Erwerbswirtschaft der Unternehmer in seinen Einnahmen ganz von der Konjunktur abhängig ist. Infolgedessen spielt bei dem Staat als Arbeitgeber die jeweilige wirtschaftliche Konjunktur als Lohnkomponente nicht die Rolle wie im privaten Wirtschaftsleben; es treten vielmehr hier die beiden anderen Lohnkomponenten in die erste Reihe: die Leistung und die Kosten der Lebenshaltung. Da die Leistung generell bei der Staatsentlohnung durch die Gliederung des Beamtentums berücksichtigt wird, stellen sich die Lebenshaltungskosten hier geradezu als ausschlaggebender Faktor dar; jedenfalls müßte der Staat seine Löhne und Gehälter in weitergehendem Maße auf den Lebenshaltungskosten aufbauen als das private Erwerbsleben, und zwar umsomehr, als die vom Staat gezahlten Entgelte schon in normalen Zeiten nicht größer waren, als zur Fristung einer standesgemäßen Lebensweise unbedingt notwendig war.

II. Die Entwicklung der gesetzlichen Gehälter und tariflichen Löhne in Hamburg in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Jahre 1914.

Zur Ermittlung der Löhne können methodologisch folgende Wege eingeschlagen werden: 1. Befragung der Arbeitnehmer bzw. ihrer Organisationen, der Gewerkschaften. 2. Einsichtnahme in die Lohnlisten der die Arbeiter beschäftigenden Personen, der Arbeitgeber, bzw. Befragung der Arbeitgeber-Organisationen. 3. Verwertung der Angaben von dritter, nicht direkt beteiligter Seite, und zwar vornehmlich von Organisationen, denen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zugleich angehören. In Frage kommen vor allem Berufsgenossenschaften, Knappschaftsgenossenschaften, Krankenkassen, 4. Einsichtnahme in die für die einzelnen Gewerbebezüge abgeschlossenen Tarifverträge.

Das Beschreiten nur eines dieser Wege gibt in der Regel kein ganz zutreffendes Bild von den Lohnneinkommen. So führt eine Befragung allein der Arbeitnehmer leicht dazu, daß die Löhne zu niedrig angesetzt werden. Abgesehen von dem psychologischen Moment, dem erklärlichen Streben des Arbeitnehmers, seine Einkommensverhältnisse möglichst ungünstig erscheinen zu lassen, entziehen

sich bei dieser Methode auch vielfach die vom Arbeitgeber gesetzlich vorzunehmenden Lohnabzüge (für Versicherung, Steuern u. dgl.), die doch Teile der Arbeitereinkommen sind, ferner gewährte Teuerungszulagen, Prämien u. dgl. der Erfassung; und erst recht versagt diese Quelle bei Ermittlung der Löhne für Akkordarbeit.

Besseres Material über die Löhne liegt schon in den Händen der Arbeitgeber in Gestalt der Lohnlisten. Namentlich in den größeren Werken wird über die Lohnzahlung eine genaue und einwandfreie Statistik geführt. Da indes in diesem Material oft wenige, aber besonders gut bezahlte Arbeiter den Durchschnittslohn leicht höher erscheinen lassen, als er in Wirklichkeit ist, erweist sich auch dieser Weg als nicht unbedenklich. Man müßte zweckmäßig beide Methoden miteinander verbinden und die in den Lohnlisten enthaltenen Angaben der Arbeitgeber durch eine Befragung der Arbeitnehmer oder ihrer Gewerkschaften nachprüfen. Dieses Verfahren ist aber sehr kostspielig und erfordert zu seiner Durchfüh-

rung so viel Zeit, daß es gegenwärtig nicht durchgeführt werden kann.

Weiteres Material über Löhne besitzen Organisationen, denen Arbeiter und Arbeitgeber zugleich angehören, besonders die Berufsgenossenschaften und die Krankenkassen. Die Berufsgenossenschaften führen von Amts wegen eine Statistik, da nach dem Gewerbeunfallgesetz vom 30. Juni 1900 jeder Arbeitgeber als Mitglied der Berufsgenossenschaft gehalten ist, die Löhne und Gehälter der gegen Unfall versicherten Personen anzugeben. Allein die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften ist im einzelnen nicht genügend gegliedert.

Das brauchbarste, jederzeit ohne besondere vorbereitende Maßnahmen erfaßbare Material zur Erkenntnis der Höhe und Entwicklung der Löhne bieten neuerdings die Tarifverträge, d. h. die kollektiven Arbeitsverträge, vor allen Dingen dann, wenn sie sich auf sämtliche Arbeiter des ganzen Gewerbes erstrecken.

Die Tarifverträge *) haben erst im zwanzigsten Jahrhundert allgemeine Bedeutung erlangt; vorher haben sie nur im Buchdruckergerwerbe eine wichtige Rolle gespielt. Als nach Beendigung des Krieges das Tarifvertragswesen auf eine ganz neue Grundlage gestellt wurde, entwickelte es sich in kurzer Zeit außerordentlich stark. Vorher war die Abschließung von Tarifverträgen private Sache der einzelnen Verbände; durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist der Tarifvertrag aber gesetzlich geregelt. Durch diese Verordnung wurde in § 1 der abgeschlossene Tarifvertrag für rechtsverbindlich erklärt; abweichende Vereinbarungen sind nur noch zugunsten des Arbeitnehmers gestattet, d. h. die in den Tarifverträgen enthaltenen Arbeitsbedingungen stellen das Mindestmaß an Rechten dar, das den Arbeitnehmern gewährt werden muß; die vereinbarten Arbeitslöhne sind demzufolge Mindestsätze, unter die nicht herabgegangen werden darf. Außerdem wurde aber in § 2 der Verordnung bestimmt, daß der Tarifvertrag, sofern er für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung hat, auch über den Kreis der Beteiligten hinaus vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt werden kann, so daß innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches sämtliche abgeschlossenen Arbeitsverträge innerhalb des

Rahmens des betr. Tarifvertrages fallen. Damit wurde der Arbeitsvertrag, der bisher Sache der freien Vereinbarung der beiden Kontrahenten gewesen war, aus der Sphäre des Privatrechts herausgehoben und — wenigstens zu einem Teil — auf den Boden des öffentlichen Rechts gestellt.

Unmittelbar nach dieser gesetzlichen Regelung setzten in allen Wirtschaftszweigen Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen ein. Aus den einzelnen Tarifverträgen erwuchsen die Tarifgemeinschaften, d. h. die übereinstimmenden tarifrechtlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen für denselben Kreis von Arbeitgebern, Betrieben und Arbeitnehmern.

Nur einige wenige Zahlen mögen die starke Zunahme der Tarifverträge und Tarifgemeinschaften illustrieren. Im Jahre 1910 gab es 4866 einzelne Tarifverträge, davon waren 3756, das sind also 77,2 %, Tarifgemeinschaften. Bis zum Jahre 1919 hatte sich die Zahl der Tarifverträge auf 12 719 erhöht, und zugleich war auch der prozentuale Anteil der Tarifgemeinschaften an den Tarifverträgen gestiegen; denn die Zahl der Tarifgemeinschaften bezifferte sich 1919 auf 11 009, das sind 86,6 % der Tarifverträge. Die Zahl der Betriebe, für die Tarifverträge galten, stellte sich 1910 auf 73 204, 1919 dagegen auf 272 251; die Zahl der Arbeiter, die unter Tarifverträgen beschäftigt waren, ist von 1910 mit 735 360 zu 1919 mit 5 986 475 gestiegen. Gegenwärtig sind überall Tarifverträge in Geltung; es wird kaum einen Betrieb in der Industrie geben, in dem nicht die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt werden. Bei dieser großartigen Entwicklung des Tarifwesens erscheint der hier unternommene Versuch gerechtfertigt, in erster Linie auf dieser Grundlage zu einer Ermittlung der Löhne zu gelangen, zumal wenn berücksichtigt wird, daß die unmittelbare Befragung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach den tatsächlich gezahlten Löhnen wegen der hohen Kosten und des großen Zeitaufwandes gegenwärtig nicht vorgenommen werden kann. Als Ersatz für dieses zweifellos beste Verfahren sind übrigens die aus den Tarifen ermittelten Löhne vor ihrer Verwendung zur Begutachtung den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgelegt worden. Zur Ermittlung der in der vorliegenden Arbeit genannten Löhne haben also die einleitend unter 1., 2. und 4. aufgeführten Methoden gedient.

Um eine möglichst übersichtliche Darstellung der Lohnhöhe zu schaffen, sind die für das Hamburger Wirtschaftsleben besonders wichtigen Gewerbe herausgegriffen: Metall- und Maschinenindustrie, Chemische Industrie, Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Bekleidungs- und

*) Im Jahre 1903 sammelte das Kaiserliche Statistische Amt zum ersten Male die in Kraft stehenden Verträge und gab eine eingehende Darstellung vom Wesen und Umfang der Tarifverträge in den Heften 3, 4, 5 und 8 der Beiträge der Arbeiterstatistik. Vom Jahre 1910 ab wird die Tarifvertragsbewegung fortlaufend verfolgt und in den Sonderheften zum Reichsarbeitsblatt jährlich veröffentlicht. Besonders sind hier zu nennen die Sonderhefte 4, 5, 7, 10, 12, 15 und hauptsächlich 23, die die Tarifverträge in den Jahren 1911 bis 1917 und 1920 behandeln.

Reinigungsgewerbe, Baugewerbe, Vervielfältigungsgewerbe, außerdem die Hafengebiete, die Speditionen, der Großhandel (einschließlich des Kohlenhandels). Innerhalb dieser Gewerbe wurden die Löhne der dafür typischen Berufe ermittelt, und zwar in der Metall- und Maschinenindustrie: Schlosser, Klempner und Mechaniker, Schmiede (Schirrmacher), Elektriker, Feinmechaniker, Kupferschmiede, Handwerker in den gemischten Betrieben, Arbeiter in den Landbetrieben, Arbeiter auf den Seeschiffswerften; in der Chemischen Industrie: Arbeiter in der chemischen Industrie, Arbeiter in der Mineralölindustrie; in der Textilindustrie: Arbeiter; in der Papierindustrie: Buchbinder; in der Lederindustrie: Tapezierer, Sattler, Kürschner; in der Holzindustrie: Möbeltischler, Arbeiter in Säge- und Hobelwerken, Arbeiter in Kistenfabriken; in dem Nahrungsmittelgewerbe: Bäcker, Arbeiter in Brauereien, Arbeiter in Brennereien; in dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe: Herrenmaßschneider, Schuhmacher; in dem Baugewerbe: Maurer, Zimmerer, Betonarbeiter, Tiefbauarbeiter, Hochbauarbeiter; in dem Vervielfältigungsgewerbe: Buchdrucker, Maschinensetzer, Steindruckere; in dem Hafengebiete: Schauerleute, Speicherarbeiter, Kaiarbeiter, Schiffsreiniger; in der Spedition: Kraftwagenführer, Kutscher, Arbeiter.

Im Großhandel wurden die Löhne der Kraftwagenführer, Kutscher und Arbeiter sowohl in den Schwerbetrieben wie in den Leichtbetrieben, im Kohlenhandel die Löhne der Kutscher und Arbeiter ermittelt. Ferner sind noch die Löhne der Maschinisten und Heizer, und zwar auf den Seeschiffen und in den Landbetrieben, festgestellt worden.

Für die Nachkriegszeit, vom 1. April 1920 bis Mitte August 1922, wurden die Löhne aus den Tarifverträgen ermittelt und die Richtigkeit durch Befragung der Verbände, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, festgestellt. Die Friedenslöhne vom 1. Juli 1914 sind den Jahresberichten der Arbeitgeberverbände entnommen und durch die Angaben der Gewerkschaften bestätigt worden.

Den Löhnen der Arbeiter sind dann die Gehälter der Beamten und die Besoldungen der Staatsangestellten gegenübergestellt worden. Es sind für die Beamtengehälter das hamburgische Besoldungsgesetz vom 24. Juni 1920 mit den Änderungen vom 22. Juli 1921, für die Staatsangestellten die mit dem hamburgischen Staat abgeschlossenen Tarifverträge maßgebend; dazu kommen die einzelnen Teuerungszuschläge. Eine Schwierigkeit bot der Vergleich der Friedensgehälter mit den Nachkriegsgehältern für die Beamten, da die Gehaltsgruppen der Reichsbesoldungsordnung

nicht immer den früheren Gehaltsklassen nach dem hamburgischen Besoldungsgesetz von 1912 entsprachen. Um hier eine Übereinstimmung zu erzielen, wurden die Gehaltsklassen von 1912 folgendermaßen den Gehaltsgruppen von 1920 gegenübergestellt: *)

Beamtengruppen	Gehaltsklassen von 1912	Gehaltsgruppen von 1920
Unterbeamte.....	1	entsprechend II
	2	„ III
	3 und 5	„ IV
	6	„ V
Mittlere Beamte..	4	entsprechend VI
	7, 8, 9 und 10	„ VII
	11	„ VIII
	12 und 13	„ IX
Höhere Beamte..	14, 15, 18 und 20	entsprechend X
	16 und 21	„ XI
	17, 22 und 23	„ XII
	24, 25 und 26	„ XIII
Nichtfestangestellte	Bureaugehilfen	Staatsangestellte

In dem am Schlusse des Textes befindlichen Tabellenteil ist in der Tabelle I die Entwicklung des Nominalwertes der Gehälter der Beamten und Angestellten in Hamburg vom Juli 1914 (mit Auslassung der Kriegszeit) bis Mitte August 1922 dargestellt, und zwar der Jahresgehälter sowohl ohne Kinderzulage wie auch mit Kinderzulagen für drei Kinder. Für einen Vergleich der Gehälter mit Arbeiterlöhnen, bei denen im allgemeinen keine Kinderzulagen gewährt werden, wird man zweckmäßig die Gehälter mit Kinderzulagen zugrunde legen. In der Tabelle II ist die Entwicklung der Nominalwerte der Arbeiterlöhne in Hamburg für den gleichen Zeitraum gegeben. Als Endtermin wurde Mitte August 1922 gewählt, da zu jener Zeit die Teuerungswelle einsetzte und infolgedessen die ersten bedeutenderen Lohn- und Gehaltsaufbesserungen erfolgten. In beiden Tabellen sind unter a) die Grundzahlen, also die tatsächlich gezahlten Gehälter und Löhne, unter b) die Verhältniszahlen, und zwar mit dem gleich 100 gesetzten 1. Juli 1914 als Ausgangspunkt, auf den die Löhne bezogen wurden, dargestellt. Die in Tabelle II gegebenen Verhältniszahlen sagen also, um wieviel die Gehälter der Beamten und Angestellten sowie die Löhne der Arbeiter seit dem 1. Juli 1914 gestiegen sind.

Diese Tabellen liefern zahlenmäßig ein genaues Bild, wie hoch der Nominalwert der Gehälter und Löhne in der Nachkriegszeit gegenüber dem

*) Um zu einem möglichst einfachen Ausdruck zu kommen, wurde stets das mittlere Gehalt (Medianwert), da, wo mehrere Gehaltsklassen vereinigt waren, der einfache Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der mittleren Gehälter genommen.

Frieden in allen Berufsgestiegen ist; sie zeigen vor allem, daß das Steigender Gehälter wieder Löhne um so größer war, je geringer der Gehalts- oder Lohnbezug sich im Frieden stellte, und geben den Grad dieser Entwicklung an. Da im Frieden die Entlohnung und Besoldung im allgemeinen — von Ausnahmen abgesehen, die aber nicht in Betracht kommen können — der Leistung entsprechend erfolgte, dergestalt, daß, je höher qualifiziert die Arbeit, desto höher auch die Entlohnung war, daß geistige Arbeit besser bezahlt wurde als rein körperliche, so ergibt sich, daß nach dem Kriege eine Entwicklung einsetzte, die die hochqualifizierte Arbeit, die Berufsausbildung zur Voraussetzung hat, insbesondere die geistige, namentlich stark hinter der rein körperlichen Arbeit, die ohne Berufsausbildung geleistet werden kann, in der Entlohnung zurückbleiben ließ. Dies gilt in gleicher Weise für die Gehälter der Beamten wie die Löhne der Arbeiter.

Betrachtet man die Entwicklung der vom Staat an die Beamten und Angestellten gewährten Besoldungen, so zeigt das Durchschnittsgehalt der höheren Beamten einschl. Kinderzulagen eine Steigerung von 1914 bis Mitte August 1922 um noch nicht das 28fache (ohne Kinderzulagen sogar nur um das 24fache). Das Gehalt der mittleren Beamten ist im gleichen Zeitraum mit Kinderzulagen um etwa das 45fache (ohne Kinderzulagen um das 36fache), das Gehalt der unteren Beamten mit Kinderzulagen um das 57fache (ohne Kinderzulagen um das 43fache) gestiegen. Neben der oben erwähnten Tendenz der weit aus geringeren Steigerung der hochqualifizierten Arbeit zeigt ein Vergleich der Jahresgehälter ohne und mit Kinderzulagen, daß der Abstand zwischen diesen beiden bei den mittleren Beamten größer war als bei den höheren und bei den unteren Beamten wieder mehr betrug als bei den mittleren. Eine viel stärkere Steigerung als die Beamtengehälter haben dagegen die Löhne der Staatsangestellten erfahren, die vom Juli 1914 bis zum August 1922 mit Kinderzulagen um das 71fache (ohne Kinderzulagen um das 54fache) gestiegen sind.

Bei den Löhnen der Arbeiter wiederholt sich die Tendenz, die bei den Löhnen und Gehältern der Staatsangestellten und Beamten beobachtet werden konnte. Die Löhne der gelernten Arbeiter, die hochwertigere Arbeit leisten, sind längst nicht so gestiegen wie die der angelernten und ungelerten Arbeiter. Die geringste Erhöhung haben die Löhne der Buchdrucker, die von jeher als die Elite der Arbeiterschaft angesehen wurden, erfahren; sie stiegen von Juli 1914 bis Mitte August 1922 nur um das 45fache und blieben hinter der Gehaltssteigerung der

unteren Beamten und erst recht hinter den Löhnen der Staatsangestellten zurück. Stärker sind schon die Löhne der mehr körperliche Arbeit leistenden gelernten Bauarbeiter, der Maurer und Zimmerer, nämlich um ungefähr das 57fache, gestiegen. Noch bedeutender war die Steigerung (um etwa das 60- bis 65fache) bei den gelernten Metallarbeitern, den Schlossern, Schmieden, Klempnern, Elektrikern; auch Schuhmacher und Schneider hatten ungefähr die gleiche Erhöhung ihrer Löhne zu verzeichnen und ebenso die Bäcker.

Weit größer als bei den gelernten Arbeitern war im allgemeinen die Lohnsteigerung bei den sog. angelernten Arbeitern, d. h. den ungelerten Arbeitern, die in der Bedienung der Maschinen eine kurze Unterweisung erhalten haben. Hier war die höchste Lohnsteigerung bei den Arbeitern in den chemischen Fabriken zu beobachten, nämlich um das 90fache; die Kutscher in der Spedition konnten ihren Lohn um mehr als das 70fache aufbessern, die Arbeiter in der Textilindustrie und den Brennereien um etwa das 60fache.

Am höchsten war aber die Steigerung der Entlohnung der ungelerten Arbeiter und hier vor allem derjenigen Arbeiterschichten, die nur körperliche Arbeit zu leisten haben. Die Erhöhung, die die Löhne der Tiefbauarbeiter erfahren hatten, übertraf sämtliche übrigen Lohnsteigerungen bedeutend; ihre Löhne sind um fast das 100fache gestiegen. Aber auch die Speicherarbeiter, die Schiffsreiniger und die Arbeiter in der Spedition hatten eine Lohnerhöhung um fast das 80fache zu verzeichnen. Die Schauerleute konnten ihren Lohn um das 73fache, die Arbeiter im Kohlenhandel um das 70fache aufbessern.

In den beiden Übersichten 1 und 2 sind den Gehältern der Beamten und Staatsangestellten, einschl. Kinderzulagen für 3 Kinder, die Löhne der wichtigsten Arbeiterberufe gegenübergestellt, und zwar in Übersicht 1 die absoluten Zahlen sowie die Verhältniszahlen für den 1. Juli 1914, 1. April 1920, 1. Dezember 1921 und Mitte August 1922. Die Gehälter und Löhne sind hier unterschieden nach den Terminen der Zahlung: ob Monatsgehälter, ob Wochen- oder Stundenlohn. In der Übersicht 2 sind nur die Relativzahlen (1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt) gegeben. Die Arbeiter sind hier danach unterschieden, ob sie gelernt, angelernt oder ungelert sind. Besonders die Übersicht 2 illustriert deutlich das eben Gesagte. Besonders klar tritt hier die weitaus geringere Steigerung der Gehälter der höheren und mittleren Beamten als der Arbeiter, wie ferner die weit geringere Erhöhung der Löhne der gelernten Arbeiter gegenüber den angelernten und vor allen Dingen

Übersicht 1.

Nominalwert der Gehälter der Staatsbeamten und der Staatsangestellten sowie der Arbeitslöhne einiger typischer Berufe in Hamburg.

Beamtengruppen bzw. Berufe	1. Juli 1914		1. April 1920		1. Dezember 1921		Mitte August 1922	
	Betrag in M	1914=100	Betrag in M	1914=100	Betrag in M	1914=100	Betrag in M	1914=100
Monatsgehälter bzw. Löhne								
Beamte:								
Höhere Beamte.	814,08	100	2594,42	319	5955,00	732	22 589,17	2775
Mittlere " mit Kinder- zulagen für	329,92	100	1741,25	528	3387,50	1027	14 750,00	4471
Untere " 3 Kinder	204,25	100	1353,75	663	2510,00	1229	11 654,17	5706
Staatsangestellte	166,67	100	1276,67	766	2590,00	1554	11 898,75	7139
Wochenlöhne								
Buchdrucker	34,38	100	139,38	405	518,00	1507	1 533,00	4517
Bäcker	36,00	100	188,00	522	420,00	1167	2 308,50	6413
Kutscher in der Spedition	35,00	100	215,00	614	600,00	1714	2 470,00	7057
Arbeiter " " "	30,00	100	208,00	693	570,00	1900	2 370,00	7900
" " Brennereien	33,00	100	175,00	530	590,00	1788	1 970,00	5970
Kraftwagenführer	35,00	100	235,00	671	620,00	1771	2 470,00	7057
Tagelöhne								
Speicherarbeiter	5,00	100	36,20	724	94,00	1880	394,00	7880
Schiffsreiniger	5,00	100	36,20	724	94,00	1880	394,00	7880
Schauerleute	5,40	100	37,20	688	95,00	1759	395,00	7315
Arbeiter im Kohlenhandel	5,70	100	23,20	407	96,80	1698	397,00	5970
Stundenlöhne								
Tapezierer	0,75	100	3,25	433	12,00	1600	42,25	5633
Maurer	0,90	100	4,35	483	12,80	1422	51,00	5667
Schlosser	0,75	100	5,20	693	11,70	1560	44,15	5887
Kürschner	0,60	100	2,75	458	12,00	2000	36,00	6000
Herrenschneider	0,65	100	2,70	415	9,00	1385	40,00	6154
Klempner	0,80	100	5,20	650	12,60	1575	50,55	6319
Schuhmacher	0,60	100	2,60	433	8,50	1417	38,00	6333
Möbeltischler	0,65	100	3,10	477	12,20	1877	43,50	6692
Arbeiter in chemischen Fabriken	0,50	100	2,85	570	10,75	2150	45,00	9000
" " der Textilindustrie	0,60	100	3,20	533	8,20	1367	36,00	6000
Tiefbauarbeiter	0,50	100	4,25	850	12,40	2480	49,00	9800

den ungelerten Arbeitern hervor. So stellte sich die Spannung zwischen der Gehaltssteigerung der höheren und der unteren Beamten am 1. April 1920 auf 107,8 %, d. h. das Gehalt der unteren Beamten war von Juli 1914 bis 1. April 1920 um noch mehr als doppelt so hoch gestiegen wie das der höheren. Am 1. April 1921 betrug die Spannung 115,7 %. Bis Mitte August hatten sich beide Gehaltssteigerungen etwas mehr genähert; die Spannung betrug 105,6 %; aber immer noch machte die Gehaltssteigerung der unteren Beamten mehr als das Doppelte von der der höheren aus. Eine noch stärkere Spannung ergibt sich zwischen der Gehaltssteigerung der höheren Beamten und den Löhnen der Arbeiter. Am 1. April 1920 stellte sich die Spannung zwischen der Besoldungssteigerung der höheren Beamten und der Lohnerhöhung der angelernten Arbeiter in den chemischen Fabriken auf 78,7 %, am 1. April 1921 bereits auf 206,7 %, Mitte August 1922 dagegen auf 224,3 %. Die entsprechenden Zahlen der Gehaltssteigerung der höheren Beamten und der Lohnsteigerung

der Tiefbauarbeiter betragen 166,5 % am 1. April 1920, 257,3 % am 1. April 1921 und 253,2 % Mitte August 1922. Die Löhne von angelernten und ungelerten Arbeitern sind also drei- bis viermal mehr gestiegen als die Gehälter der Beamten. Und das gleiche Bild bietet ein Vergleich der Lohnsteigerung bei den gelernten und ungelerten Arbeitern. Die Spannung zwischen der Lohnsteigerung der Buchdrucker und der Arbeiter in den chemischen Werken betrug am 1. April 1920 40,7 %, am 1. April 1921 43,9 %, dagegen im August 1922 99,2 %. Es hat also in den beiden letzten Jahren nach dem Kriege in zunehmendem Maße eine Angleichung der Bezüge der einzelnen Beamten- und Arbeiterkategorien stattgefunden.

Die maßlose Verteuerung gerade der wichtigsten und notwendigsten Lebensbedürfnisse machte eine erhöhte Steigerung der bisher niedrigsten Löhne notwendig; denn der Lohn muß sich, wie schon oben gesagt wurde, gerade in Zeiten schnell wechselnder Preise in erster Linie den Lebenshaltungskosten anpassen; von den drei Lohnkomponenten wird in

Übersicht 2.

Die Entwicklung des Nominalwerts der Gehälter der Beamten und Staatsangestellten sowie der Arbeitslöhne einiger typischer Berufe in Hamburg in Verhältniszahlen.

Beamtengruppen bzw. Berufe	Auf je 100 M der Gehälter und Löhne am 1. Juli 1914 kommen							
	1. April 1920	1. April 1921	1. Juli 1921	1. Oktober 1921	1. Januar 1922	1. April 1922	1. Juli 1922	Mitte Aug. 1922
	M	M	M	M	M	M	M	M
Beamte								
Höhere Beamte . . .	319	375	375	731	797	949	1827	2775
Mittlere " . . .	528	632	632	1027	1188	1580	2974	4471
Untere " . . .	663	809	809	1224	1489	2072	3844	5706
Staatsangestellte) mit Kinder- zulagen für 3 Kinder	766	992	992	1554	1873	2587	4805	7139
Gelernte Arbeiter								
Buchdrucker	405	799	850	1097	1507	2248	4052	4517
Tapezierer	433	800	800	947	1760	2193	4333	5633
Maurer	483	756	933	1000	1511	2744	4078	5667
Schlosser	693	867	867	1133	1560	2373	4000	5887
Kürschner	458	1000	1000	1500	2167	3333	5000	6000
Herrenschneider	415	962	962	1192	1938	2462	3692	6154
Klempner	650	825	875	1100	1625	3031	4556	6319
Schuhmacher	433	933	933	1167	2083	2667	4083	6333
Bäcker	522	833	833	922	1653	2333	3833	6413
Möbeltischler	477	969	969	1292	2031	2877	5154	6692
Angelernte Arbeiter								
Arbeiter in chemischen Fabriken	570	1150	1290	1350	2150	3300	5400	9000
Kutscher in der Spedition	614	886	886	1100	1714	2457	3994	7057
Arbeiter in der Textilindustrie . .	533	1083	1083	1367	2100	3000	4167	6000
" " Brennerieen	530	909	909	1164	1788	2682	4485	5970
Ungelernte Arbeiter								
Tiefbauarbeiter	850	1340	1420	1720	2640	4740	7070	9800
Speicherarbeiter	724	1100	1100	1280	1880	2680	4540	7880
Schiffsreiniger	724	1100	1100	1280	1880	2680	4540	7880
Arbeiter im Kohlenhandel	407	1014	1014	1242	1698	2400	4035	6965
Schauerleute	689	1037	1037	1204	1759	2500	4222	7315
Arbeiter in der Spedition	693	1000	1000	1250	1900	2700	4560	7900

diesem Falle die Lebenshaltungskomponente die wichtigste. Eine so starke Nivellierung, wie sie in den vorliegenden Zahlen zum Ausdruck kommt, kann aber nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Ein Staat und eine Volkswirtschaft, die sich in dem gegenwärtig außerordentlich verschärften Wirtschaftskampfe behaupten wollen, werden dahin wirken müssen, daß die im Volke vorhandenen höherwertigen Kräfte emporkommen, so daß sie an der richtigen Stelle ihr Bestes leisten. Das ist die wahre Bedeutung des in der Gegenwart so oft zitierten Wortes: „Freie Bahn dem Tüchtigen“.

Im besonderen erscheint die durch die gegenwärtige Nivellierungstendenz geschaffene Unterbewertung der Arbeit der akademischen Berufe für die zukünftige Entwicklung unseres Vaterlandes bedenklich. Denn aller Fortschritt in Wirtschaft und Kultur ist letzthin in der geistigen Arbeit, dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnis begründet und an diese gebunden. Erst die wissenschaftlichen Errungenschaften, Entdeckungen und Erfindungen haben den Wert und Wirkungsgrad der körperlichen Arbeit so erhöhen können, daß die Güter der Natur sich umwandeln in Kulturgüter.

III. Die Kaufkraft (der Realwert) der Gehälter und Löhne in Hamburg in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Jahre 1914.

Im vorhergehenden Abschnitte zeigte sich bei der Entwicklung der Nominallöhne, d. h. der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen um so größer sind, je weniger qualifiziert die Arbeit ist. Die Nominallöhne geben aber noch kein Bild von dem wirklichen Wert des Lohnes. Dieser wird erst klar ersichtlich, wenn die Nominalwerte in Beziehung gesetzt werden zu den Preisen der wichtigsten Lebensmittel. Aus diesem Verhältnis der Löhne und Gehälter zu den Preisen ergibt sich der Realwert der Löhne und Gehälter oder Reallohn; in ihm drückt sich die Kaufkraft der Löhne aus. Für die Beurteilung einer Entlohnung ist also die Entwicklung der Reallöhne letzten Endes ausschlaggebend.

Zur Berechnung dieses Realwertes der Löhne und Gehälter mußte der Inlandswert der Mark ermittelt werden, und dieser wurde gemessen an der Reichsteuerzahl. Freilich gibt die Reichsteuerzahl nur die Kosten wieder, die eine fünfköpfige Familie (Ehepaar mit drei Kindern im Alter von zwölf, sieben und eineinhalb Jahren) für wesentliche Teile des notwendigsten Lebensunterhalts (14 Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete) aufzuwenden hat. Da aber dieser Teilbedarf stets nach Art und Menge als gleich angenommen ist, bietet die Reichsteuerzahl einen einwandfreien Maßstab für die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung der Lebenskosten. *)

Der Wert der Mark ist auf Grund der Erwägung zu berechnen, daß ihr Realwert zu ihrem Nominalwert in demselben Verhältnis steht wie die Friedensindexziffer (100) zu der jeweiligen Indexziffer (z. B. Mitte August 1922: 7019). Man erhält den Realwert der Mark hiernach, wenn man 100 Mark durch die jeweilige Indexziffer teilt (also in unserem Beispiel: $100 \text{ Mark} : 7019 = 0,014 \text{ Mark}$). Der Realwert der Löhne wird alsdann festgestellt durch Multiplikation des Nominallohnes mit dem nach vorstehendem Verfahren ermittelten Realwert der Mark (z. B. Durchschnittsgehalt des mittleren Beamten Mitte August 1922,

Nominalwert 142 480 Mark, multipliziert mit dem Realwert der Mark 0,014, ergibt den gesuchten Realwert 1994 Mark).

In der Tabelle III ist der Realwert der Gehälter der Beamten und Angestellten, und zwar wiederum sowohl ohne Kinderzulage als auch mit Kinderzulage für drei Kinder, in der Tabelle IV der Realwert der Arbeiterlöhne dargestellt. Die Tabellen enthalten unter a) die Grundzahlen, d. h. den tatsächlichen Wert des Lohnes oder Gehaltes, unter b) die Verhältniszahlen, bezogen auf den gleich 100 gesetzten 1. Juli 1914.

Die Tabellen besagen zusammengefaßt folgendes:

1. Die starke Steigerung, die die Nominallöhne aufweisen, ist durch die außerordentliche Erhöhung der Lebenskosten in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen.

2. Es zeigen sich starke Schwankungen des Reallohn; sie sind dadurch hervorgerufen, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Regel erst erfolgten, nachdem durch die Teuerung der Reallohn bereits wesentlich herabgedrückt war. Die Schwankungen zeigen somit, daß die Preissteigerung meistens schneller lief, als die Lohn- und Gehaltserhöhungen ihr folgen konnten.

3. Abgesehen von den Schwankungen, weisen die Bezüge von nur wenigen Berufen ihrem realen Wert nach eine steigende Tendenz auf. Die Gehälter und eine große Anzahl Löhne sind in ihrem Realwert nicht unwesentlich gegenüber dem Frieden gesunken.

4. Die schon bei den Nominallöhnen festgestellte Tendenz der weitaus stärkeren Steigerung der Entlohnung einfacher, körperlicher Arbeit gegenüber qualifizierter, geistiger Arbeit kommt in den Reallöhnen in noch schärferem Maße zum Ausdruck. Während ein Teil der Handarbeiter, und zwar insbesondere die ungelerten, rein körperliche Arbeit Leistenden, ihre Bezüge im großen Ganzen den gestiegenen Lebenskosten einigermaßen anpassen konnten, zu einem kleinen Teil sogar einen höheren

*) Siehe Seite 20, 21 und Statistische Mitteilungen Nr. 12, Die Teuerung in Hamburg.

Reallohn bezogen als im Frieden, ist der Realwert der Gehälter der geistig-tätigen Beamten sowie der Lohn einer Anzahl gelernter Arbeiterberufe in zunehmendem Maße hinter der Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse zurückgeblieben.

Im einzelnen sind wenigstens folgende zahlenmäßige Feststellungen hervorzuheben: Betrachtet man die Gehälter der Beamten, so zeigt sich eine fortgesetzte Verschlechterung der Lebenslage dieses Standes. Das Durchschnittsgehalt des höheren Beamten, das im Frieden 9769 Mark im Jahr betrug, ist seinem Realwert nach (einschließlich der Kinderzulagen) bis Mitte August 1922 auf fast den dritten Teil herabgesetzt, es betrug nur noch 3794 Mark (oder 38,8 % des Friedenswertes). Das Durchschnittsgehalt des mittleren Beamten (im Frieden 3959 Mark) hatte im August 1922 mit 2478 Mark nur noch zwei Drittel seines Wertes (62,1 %); und ebenfalls ist, wenn auch nicht in so scharfem Maße, der Realwert des Gehaltes der unteren Beamten gesunken (von 2451 Mark auf 1957 Mark oder von 100 auf 79,8). Sehr charakteristisch sind hierbei die schon erwähnten Schwankungen. Den Ansätzen zu einer Besserstellung folgte immer sehr bald ein Herabgehen des Realwertes infolge der einsetzenden Teuerung, und die daraufhin gewährten Teuerungszulagen waren nur höchst selten in der Lage, den Realwert des Gehaltes wieder auf die frühere Stufe zu bringen. Die größte Kaufkraft hatte das Gehalt der Beamten am 1. Oktober 1921, an dem der Realwert des Gehalts der höheren Beamten im Durchschnitt 5895 Mark (oder 60,3 % des Friedenswertes), der Realwert des Gehaltes der mittleren Beamten 3354 Mark (oder 84,7 %) und der unteren Beamten 2485 Mark (oder 101,4 %) betrug. Von da an zeigt sich ein dauerndes Herabsinken der Realbezüge, das nur ganz vorübergehend durch Teuerungszulagen ein wenig aufgehalten wird.

Verhältnismäßig besser als die Beamten waren die Staatsangestellten gestellt; von diesen wurde in einigen Monaten die Kaufkraft des Friedensgehaltes erreicht, zum Teil sogar überschritten. Im Oktober 1921 betrug der Realwert der Bezüge der Staatsangestellten 2564 Mark gegenüber 2000 Mark im Frieden oder 128,2 % des Friedensgehaltes. Auch am 1. August 1922 hatte die Entlohnung der Staatsangestellten die gleiche Höhe erreicht; sie blieb dann aber sehr bald wieder hinter der im August einsetzenden Teuerung zurück (Mitte August 1922: 99,9 %).

Die Löhne der gelernten Arbeiter entwickelten sich ähnlich wie die der Staatsangestellten. Der Kulminationspunkt der Real-löhne war auch hier im allgemeinen der Oktober

1921; von da an beobachten wir ein — wenn auch unterbrochenes — Herabsinken der Kaufkraft des Lohnes. Mitte August 1922 war bei fast allen gelernten Berufen der Lohn durch die Teuerung überholt, so daß sein Realwert unter dem des Friedens stand. Besonders tief war wiederum der Reallohn der Buchdrucker, bei denen er während des ganzen untersuchten Zeitraumes den Friedensstand nicht erreichte und Mitte August 1922 nur 63,2 % des Friedenslohnes betrug. Dagegen war der Lohn der Möbeltischler, Kürschner, Bäcker, Klempner, Schuhmacher und Schneider verhältnismäßig hoch. Hier wurde in einer Anzahl Monate der Friedensstand überschritten.

Besser als die gelernten standen die angelernten Arbeiter da. Die Arbeiter in den chemischen Fabriken konnten fast dauernd ihre Bezüge über dem Friedensniveau halten; Mitte August 1922 stellte sich ihr Reallohn auf 126 % gegenüber dem Friedenswert. Auch die Kutscher in der Spedition konnten in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 ihre Bezüge derartig aufbessern, daß sie Mitte August 98,8 % des Friedenswertes erreichten. Nicht so gut standen sich zu dieser Zeit die Arbeiter in der Textilindustrie, den Brennereien und Brauereien. Doch wiesen die Bezüge dieser Arbeiterberufe im Laufe der letzten Jahre mehrfach eine Höhe auf, die den Friedenswert überstieg.

Am meisten waren aber entsprechend der starken Erhöhung der Nominalbezüge die Real-löhne bei den ungelerten Arbeiterberufen gestiegen, an erster Stelle bei den Tiefbauarbeitern. Hier hielt sich der Realwert des Lohnes durchgängig über dem Friedenswert, zum Teil sogar wesentlich darüber, so am 1. April 1922 auf 152 %, am 1. Juli 1922 auf 166 %, am 1. August 1922 auf 172 %; Mitte August ist er freilich infolge der Teuerung etwas herabgesunken, blieb aber immer noch auf 138,0 % stehen. Ebenfalls über dem Friedenswert standen Mitte August die Reallöhne der Arbeiter in der Spedition (110,6 %), der Speicherarbeiter und der Schiffsreiniger (je 109,6 %) sowie der Schauerleute (102,4 %).

In den beiden Übersichten 3 und 4 sind die Realwerte der Gehälter der Beamten und Staatsangestellten (einschließlich Kinderzulagen für drei Kinder) den Reallöhnen der wichtigsten Arbeiterberufe gegenübergestellt, und zwar in Übersicht 3 die absoluten Zahlen sowie die Verhältniszahlen für den 1. Juli 1914, 1. April 1920, 1. Dezember 1921, Mitte August 1922. Die Gehälter und Löhne sind hier unterschieden nach den Terminen der Zahlung, ob Monatsgehalt, Wochen- oder Stundenlohn. In der Übersicht 4 werden nur die Relativzahlen (1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt) mitgeteilt. Die Arbeiter sind wieder danach unterschieden, ob sie gelernt, angelernt oder ungelert sind.

Übersicht 4.

Die Entwicklung des Realwerts der Gehälter der Beamten und Staatsangestellten sowie der Arbeitslöhne einiger typischer Berufe in Hamburg in Verhältniszahlen.

Beamtengruppen bzw. Berufe	Auf je 100 M der Gehälter und Löhne vom 1. Juli 1914 kommen							
	1. April 1920	1. April 1921	1. Juli 1921	1. Oktober 1921	1. Januar 1922	1. April 1922	1. Juli 1922	Mitte Aug. 1922
	M	M	M	M	M	M	M	M
Beamte								
Höhere Beamte... } mit Kinder-	34,6	39,9	38,5	60,3	44,7	30,5	42,7	38,8
Mittlere " ... } zulagen für	57,3	67,3	64,9	84,7	66,6	50,7	69,6	62,6
Untere " ... } 3 Kinder	71,9	86,2	83,0	101,4	83,5	66,5	90,0	79,8
Staatsangestellte .	83,1	105,7	101,8	128,2	105,1	83,0	112,5	99,9
Gelernte Arbeiter								
Buchdrucker	44,0	85,1	87,3	90,5	84,5	72,2	94,8	63,2
Tapezierer	46,7	85,3	82,7	78,7	98,7	70,7	101,3	78,7
Maurer	52,2	80,0	95,6	82,2	84,5	87,8	95,6	78,9
Schlosser	74,7	92,0	89,3	93,3	88,0	76,0	93,3	82,7
Kürschner	50,0	106,7	103,3	123,3	121,7	106,7	116,7	83,3
Herrenschneider	44,6	103,1	98,5	98,5	109,2	78,5	86,2	86,2
Klempner	70,0	87,5	90,0	91,3	91,3	97,5	106,3	88,8
Schuhmacher	46,7	100,0	95,0	96,7	107,7	85,0	95,0	88,3
Bäcker	56,7	88,8	85,5	80,2	92,7	74,9	89,7	89,8
Möbeltischler	52,3	103,1	100,0	106,2	113,8	100,0	120,0	93,8
Angelernte Arbeiter								
Arbeiter in chemischen Fabriken	62,0	126,0	132,0	112,0	120,0	106,0	126,0	126,0
Kutscher in der Spedition	66,7	92,0	90,9	90,7	96,1	64,6	93,5	98,8
Arbeiter in der Textilindustrie ..	58,3	115,0	111,7	113,3	118,3	96,7	98,3	83,3
" " Brennereien	57,5	100,1	88,9	96,0	100,3	86,1	104,9	83,6
Ungelernte Arbeiter								
Tiefbauarbeiter	92,0	142,0	146,0	142,0	148,0	152,0	166,0	138,0
Speicherarbeiter	78,4	117,2	112,3	105,6	105,4	86,0	106,2	109,6
Schiffsreiniger	78,4	117,2	112,3	105,6	105,4	86,0	106,2	109,6
Arbeiter im Kohlenhandel	44,2	108,1	104,0	102,5	95,3	77,1	94,4	97,9
Schauerleute	74,8	110,4	106,5	99,3	98,7	80,2	98,9	102,4
Arbeiter in der Spedition	75,2	106,5	102,6	103,1	106,6	86,7	106,7	110,6

sachen, Kulturbedürfnisse, wie Bücher, Zeitungen, Beiträge zu Vereinen, Fahrgeld und dergleichen. Die eingeschränkten Teuerungszahlen unterscheiden sich von den uneingeschränkten dadurch, daß bei jenen die Reichswertigkeitszahlen, soweit solche für einzelne Lebensbedürfnisse festgesetzt sind, bei diesen dagegen die höheren, den hamburgischen Verhältnissen entsprechenden Verbrauchszahlen, und zwar unter Zugrundelegung des normalen Friedensverbrauches, in Rechnung gestellt sind. Hierbei wurden die von Hamburger Familien geführten Haushaltsbücher der großen Erhebung vom Jahre 1907 benutzt. Die uneingeschränkten Teuerungszahlen geben somit an, welchen Aufwand eine Durchschnittsfamilie von fünf Köpfen in der heutigen Zeit machen muß, wenn sie uneingeschränkt ebenso leben würde wie in der Vorkriegszeit. Trotzdem stellen auch die uneingeschränkten Teuerungszahlen kein Existenzminimum dar; denn der Bedarf ist gegen die Vorkriegszeit nicht nur eingeschränkt, sondern hat sich auch wesentlich verschoben.

Wie aus der Tabelle V hervorgeht, ist die Entwicklung der eingeschränkten wie der uneingeschränkten Teuerungszahl im großen ganzen die gleiche wie die der Reichsteuerungszahl. Zwar weichen, je nachdem, ob in einem Monat die Lebensmittelpreise oder die Preise für Bekleidungsgegenstände stärker angezogen haben, der Reichsindex und der Index der eingeschränkten und uneingeschränkten Teuerungszahl etwas voneinander ab, aber im großen ganzen laufen sie beide parallel. Daraus geht hervor, daß die auf der Basis der Reichsteuerungszahl berechneten Reallöhne auch im großen ganzen ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild von den zeitlichen Veränderungen in der Kaufkraft der Löhne geben.

Bei Beurteilung der zeitlichen Veränderung des Realwertes der Gehälter und Löhne darf niemals außer acht gelassen werden; daß die hier vorliegenden Zahlen nur Durchschnittswerte geben. Bei der heute herrschenden, sozial wie volkswirtschaftlich ungesunden Lohnpolitik, die den unverheirateten jungen Arbeiter, sofern er nur eben das 21. Jahr

überschritten hat, ebenso gut stellt wie den Familienvater, der eine Anzahl Kinder zu versorgen hat, werden in Wirklichkeit wesentliche Unterschiede in der Lebenshaltung innerhalb der Arbeiterschaft bestehen: der junge, unverheiratete Arbeiter erhält heute einen Lohn, der ihm gestattet, wesentlich besser als in der Friedenszeit zu leben und sein Einkommen für Luxusausgaben, z. B. für Alkohol, Tabak und Vergnügen, zu verwenden, während der Ernährer einer kinderreichen Familie durch das Steigen aller Lebensbedürfnisse schwer bedrückt wird und mit wirtschaftlichen Nöten und Sorgen aller Art weit heftiger als im Frieden zu kämpfen hat. *) Besonders erschwerend für die Lebensführung wirken aber außerdem die starken Schwankungen der Reallöhne, die dadurch hervorgerufen sind, daß die Lohn- wie Gehaltsaufbesserungen stets der Teuerungswelle nachhinken. Dadurch wird eine geordnete Wirtschaftsführung, die Grundlage wirtschaftlichen Wohlergehens, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Der Lohn- wie der Gehaltsempfänger kommt bei steigender Teuerung in Bedrängnis, muß womöglich Schulden machen, die dann bei der nachfolgenden Lohnerhöhung abzuzahlen sind, so daß er trotz Lohnerhöhung wieder ebenso schlecht, wenn nicht noch schlechter dasteht als vorher.

Bei einem Vergleich der Löhne der Arbeiter mit den Gehältern der Beamten ist aber besonders zu berücksichtigen, daß die in den Tabellen niedergelegten Lohnzahlen der Arbeiterschaft tarifliche Mindestlöhne sind, in denen einmal die Überstunden nicht enthalten sind und die vor allem auch bei Akkordarbeit oft wesentlich überschritten werden. Das Einkommen der Arbeiterschaft, und zwar vor allem der ungelerten, wird sich infolgedessen vielfach höher stellen, als in den Lohnzahlen zum Ausdruck kommt. Bei den Beamten ist dagegen im allgemeinen Nebenverdienst ausgeschlossen, so daß die Gehaltszahlen auch die Einkommen getreu widerspiegeln. Dann ergibt sich in bezug auf die Gestaltung der Gehaltsverhältnisse der Beamten ein noch trostloseres Bild.

Die Angleichung der Gehälter und Löhne wird oftmals mit dem Hinweis zu rechtfertigen versucht, daß von der Teuerung der Lebensbedürfnisse zwar alle Schichten des Volkes

*) Dies geht auch aus Untersuchungen über die Ernährungslage des deutschen Arbeiters in der Gegenwart im Vergleich zur Friedenszeit hervor. Es zeigt sich hier, daß in den minderbemittelten Schichten der von den Physiologen aufgestellte Normalbedarf an Kalorien, Fetten, Kohlehydraten und vor allem Eiweiß durch die Ernährung der Nachkriegszeit nicht erreicht wurde. Vgl. den Aufsatz des Prof. Dr. v. Tyszka „Die gegenwärtige Ernährungslage des deutschen Arbeiters im Vergleich zur Vorkriegszeit“, Klinische Wochenschrift, August 1922.

betroffen würden, besonders aber der körperlich tätige Handarbeiter, da er einer reichlicheren Nahrungsaufnahme zur Erhaltung seiner Arbeitskraft bedürfe. In der Tat ist bei harter körperlicher Arbeit der Bedarf an Nahrung, ausgedrückt in Kalorien, größer als bei Ruhe wie auch selbst bei angestrebter geistiger Tätigkeit. Neuere Untersuchungen über die Frage der Ernährung bei körperlicher und geistiger Arbeit, die besonders von dem Direktor des Physiologischen Instituts der Hamburgischen Universität, Professor Dr. Kestner *) angestellt sind, haben aber zu dem Ergebnis geführt, daß zwar bei geistiger Arbeit keine irgendwie in Betracht kommende Steigerung der Verbrennung stattfindet, wohl aber andere starke physiologische Veränderungen im Körper vor sich gehen, denen durch die Ernährung Rechnung getragen werden muß. Es findet nämlich bei geistiger Arbeit eine regelmäßige, wenn auch verschieden große Zunahme des Phosphorsäuregehalts im Blute statt. Der geistige Arbeiter braucht daher während der Arbeit nicht, wie der Muskelarbeiter, mehr Kalorien, sondern zur Bekämpfung der zu reichlichen Säuerung des Blutes stärkere Magensaftabsonderung, die von den gebräuchlichen Nahrungsmitteln nur das teure Fleisch hervorzurufen vermag. Diese Untersuchungen Kestners sind als ein wichtiger Beitrag zu der brennenden Frage über die Entlohnung von Kopf- und Muskelarbeit zu betrachten. An dieser Stelle kann nicht näher auf sie eingegangen werden; es ist hier nur hervorzuheben, daß es physiologisch keineswegs erwiesen ist, daß der Muskelarbeiter den Kosten nach für seine Ernährung mehr aufwenden muß als der Kopfarbeiter.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang noch auf ein vielfach gar nicht oder nur wenig beachtetes Moment hingewiesen werden. Wirtschaftlich betrachtet, müssen die Entlohnungen für die Leistung den für diese aufgewendeten Produktionskosten entsprechen. Zu letzteren gehören aber nicht nur die Kosten für die Lebenshaltung, sondern auch die Kosten für die Ausbildung. Und diese sind bei den hier in Betracht gezogenen Berufen sehr verschieden. Wenn die Kosten für die Ausbildung in Rechnung gestellt werden, dann deckten schon vor dem Kriege die Gehälter der Beamten und vor allem die der höheren Beamten längst nicht die Produktionskosten der durch

*) Vgl. insbesondere Prof. Otto Kestner und Dr. Hugo W. Knipping „Die Ernährung bei geistiger Arbeit“ Klinische Wochenschrift 1. Jahrg. Nr. 27, ferner Prof. Otto Kestner „Der Sättigungswert der Nahrung“ Deutsche medizinische Wochenschrift 1919. Nr. 10. Ders. „Die Ernährung unserer Großstadtbevölkerung“ Deutsche medizinische Wochenschrift 1919 Nr. 9.

sie geleisteten Arbeit. *) Und wieviel weniger ist das der Fall, nachdem in den letzten Jahren die in diesem Heft geschilderte Nivellierung stattgefunden hat! Man kann wohl sagen, daß die vorwiegend oder ausschließlich geistigen Berufe durch die besonderen Kosten der Ausbildung finanziell so schwer belastet sind, daß auch nur annähernd ein Ausgleich durch die Besoldung nicht mehr gegeben ist.

Der nach dem Kriege durchgeführte außerordentlich weitgehende Rückgang der Gehälter und Löhne für geistige, Vorbildung erfordernde Arbeit gegenüber körperlicher Arbeit schließt die Gefahr in sich, daß künftig nur noch Kinder wohlhabender Eltern eine gründliche Vorbildung für den Beruf erhalten können und daß nur noch die Kinder aus reichem Hause werden studieren können, weil einmal die Mittel

des sog. Mittelstandes durch die Ausgaben für den notwendigsten Lebensunterhalt vollständig aufgebraucht werden, so daß für derartige Ausbildungszwecke nichts mehr übrig bleibt, und weil außerdem die Entlohnung im späteren Beruf den aufzuwendenden Kosten nicht mehr entspricht, so daß die Verantwortung nicht mehr übernommen werden kann, zum Zwecke der Ausbildung fremde Gelder aufzunehmen. So wird der Nachwuchs für die gelernten, insbesondere die akademischen Berufe im allgemeinen nur noch aus einem Teil des Volkes hervorgehen, der keineswegs allein und immer geeignet ist, die geistigen Führer im Erwerbs- und öffentlichen Leben zu liefern. Zugleich werden die übrigen Schichten der Bevölkerung von diesen Berufen ausgeschaltet sein. Die Kreise, in denen die geistige Arbeit bisher Überlieferung war und aus denen zum Teil aus diesem Grunde viele für die Allgemeinheit wertvolle Kräfte hervorgegangen sind, gehen diesen Berufen verloren, und den übrigen Kreisen (Kleingewerbe, Handwerk, Arbeiter), in denen selbstverständlich geeignete Kräfte für geistige Arbeit vorhanden sind, wird die Eroberung dieses für die Gesamtheit besonders wichtigen Gebiets des Berufslebens unmöglich gemacht.

*) Prof. Dr. Bode-Lübeck, der sich seit Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt, gelangt zu dem Schlusse, daß bei einem Vergleiche der Gesamtlebenseinkommen bis zum vollendeten 65. Lebensjahr auf je 100 M, die ein gelernter, gutbezahlter Industriearbeiter bis dahin verdient hat, bei einem Beamten der Gruppe IV (gehobener Unterbeamter) 76 M, der Gruppe VII (typischer mittlerer Beamter) 74 M und der Gruppe X (Oberbeamter) nur 70 M kommen.

				1922									
1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	Mitte Aug.	
Kinderzulagen in Mark.													
30 494	45 120	45 120	45 120	51 495	51 495	51 495	63 435	80 355	96 835	119 495	179 235	179 235	
35 319	51 840	51 840	51 840	58 215	58 215	58 215	70 585	89 430	108 110	133 795	201 510	201 510	
37 056	67 200	67 200	67 200	73 575	73 575	73 575	86 575	109 725	133 325	165 775	251 325	251 325	
44 390	90 000	90 000	90 000	96 375	96 375	96 375	107 375	136 125	166 125	207 375	316 125	316 125	
36 815	63 540	63 540	63 540	69 915	69 915	69 915	81 993	103 909	126 100	156 610	237 050	237 050	
21 616	28 200	28 200	28 200	34 575	34 575	34 575	46 925	59 400	70 800	86 475	127 800	127 800	
22 388	30 840	30 840	30 840	37 215	37 215	37 215	49 395	62 535	74 695	91 415	135 495	135 495	
24 318	33 600	33 600	33 600	39 975	39 975	39 975	52 255	66 165	79 205	97 135	144 405	144 405	
26 248	38 280	38 280	38 280	44 655	44 655	44 655	57 975	73 425	88 225	108 575	162 225	162 225	
23 643	32 730	32 730	32 730	39 105	39 105	39 105	51 638	65 381	78 230	95 900	142 480	142 480	
15 633	18 720	18 720	18 720	25 095	25 095	25 095	35 745	45 210	53 170	64 115	92 970	92 970	
17 370	21 840	21 840	21 840	28 215	28 215	28 215	38 995	49 335	58 295	70 615	103 095	103 095	
18 335	23 040	23 040	23 040	29 415	29 415	29 415	40 815	51 645	61 165	74 255	108 765	108 765	
19 300	25 200	25 200	25 200	31 575	31 575	31 575	43 935	55 605	66 085	80 495	118 485	118 485	
17 660	22 200	22 200	22 200	28 575	28 575	28 575	39 873	50 449	59 680	72 370	105 826	105 826	
17 756	23 160	23 160	23 160	29 535	29 535	29 535	40 815	51 645	61 165	74 255	108 765	108 765	

zulagen für 3 Kinder in Mark.												
34 694	53 040	53 040	53 040	59 415	59 415	59 415	74 355	94 215	114 055	141 335	213 255	213 255
39 519	59 760	59 760	59 760	66 135	66 135	66 135	81 375	103 160	125 330	155 635	235 530	235 530
41 256	75 120	75 120	75 120	81 495	81 495	81 495	96 715	122 805	150 545	187 615	285 345	285 345
48 590	97 920	97 920	97 920	104 295	104 295	104 295	118 295	149 985	183 345	229 215	350 145	350 145
41 015	71 460	71 460	71 460	77 835	77 835	77 835	92 685	117 791	143 320	178 450	271 070	271 070
25 816	36 120	36 120	36 120	42 495	42 495	42 495	57 845	73 260	88 020	108 315	161 820	161 820
26 588	38 760	38 760	38 760	45 135	45 135	45 135	60 315	76 395	91 895	113 255	169 515	169 515
28 518	41 520	41 520	41 520	47 895	47 895	47 895	63 175	80 025	96 425	118 975	178 425	178 425
30 448	46 200	46 200	46 200	52 575	52 575	52 575	68 895	87 285	105 445	130 415	198 245	198 245
27 843	40 650	40 650	40 650	47 025	47 025	47 025	62 558	79 241	95 470	117 740	177 000	177 000
19 833	26 640	26 640	26 640	33 015	33 015	33 015	46 665	59 070	70 390	85 955	126 990	126 990
21 570	29 760	29 760	29 760	36 135	36 135	36 135	49 915	63 195	75 515	92 455	137 115	137 115
22 535	30 960	30 960	30 960	37 335	37 335	37 335	51 735	65 505	78 385	96 095	142 785	142 785
23 500	33 120	33 120	33 120	39 495	39 495	39 495	54 855	69 465	83 305	102 335	152 505	152 505
21 860	30 120	30 120	30 120	36 495	36 495	36 495	50 793	64 309	76 900	94 210	139 850	139 850
21 956	31 080	31 080	31 080	37 455	37 455	37 455	51 735	65 505	78 385	96 095	142 785	142 785

gegen die gleich 100 gesetzten Gehälter vom 1. Juli 1914.												
413	612	612	612	698	698	698	860	1090	1313	1620	2430	2430
411	603	603	603	676	676	676	821	1040	1257	1556	2343	2343
367	665	665	665	728	728	728	857	1086	1320	1641	2488	2488
341	692	692	692	741	741	741	826	1047	1278	1595	2432	2432
377	650	650	650	716	716	716	839	1064	1291	1603	2427	2427
831	1085	1085	1085	1330	1330	1330	1805	2285	2723	3326	4915	4915
616	848	848	848	1024	1024	1024	1359	1720	2055	2515	3728	3728
566	781	781	781	929	929	929	1215	1539	1842	2259	3358	3358
495	722	722	722	843	843	843	1094	1385	1665	2049	3061	3061
597	827	827	827	988	988	988	1304	1651	1976	2422	3599	3599
806	965	965	965	1294	1294	1294	1843	2330	2741	3305	4792	4792
827	1040	1040	1040	1344	1344	1344	1857	2349	2776	3363	4909	4909
715	899	899	899	1148	1148	1148	1592	2015	2386	2897	4244	4244
603	788	788	788	987	987	987	1373	1738	2065	2515	3703	3703
721	906	906	906	1166	1166	1166	1627	2058	2435	2953	4318	4318
888	1158	1158	1158	1477	1477	1477	2041	2582	3058	3713	5438	5438

3 Kinder gegen die gleich 100 gesetzten Gehälter vom 1. Juli 1914.												
470	719	719	719	806	806	806	1008	1277	1547	1916	2891	2891
460	695	695	695	769	769	769	946	1200	1457	1810	2739	2739
408	744	744	744	807	807	807	958	1216	1491	1858	2825	2825
374	753	753	753	802	802	802	910	1154	1410	1763	2693	2693
420	731	731	731	797	797	797	949	1206	1467	1827	2775	2775
993	1389	1389	1389	1634	1634	1634	2225	2818	3385	4166	6224	6224
731	1066	1066	1066	1242	1242	1242	1659	2102	2528	3116	4663	4663
663	966	966	966	1114	1114	1114	1469	1861	2242	2767	4149	4149
574	872	872	872	992	992	992	1300	1647	1990	2461	3740	3740
703	1027	1027	1027	1188	1188	1188	1580	2002	2411	2974	4471	4471
1022	1373	1373	1373	1702	1702	1702	2405	-3045	3628	4431	6546	6546
1027	1417	1417	1417	1721	1721	1721	2377	3009	3596	4403	6529	6529
879	1208	1208	1208	1457	1457	1457	2019	2556	3058	3749	5571	5571
734	1035	1035	1035	1234	1234	1234	1714	2171	2603	3198	4766	4766
890	1229	1229	1229	1489	1489	1489	2072	2624	3137	3844	5706	5706
1098	1554	1554	1554	1873	1873	1873	2587	3275	3919	4805	7139	7139

Tabelle II.

Der Nominalwert der

Berufe		1914	1920	1921						
		1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli
a) Grundzahlen.										
Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlöhne										
Metall- und Maschinenindustrie										
Schlosser	Std.	0,75	5,20	6,00	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Klempner und Mechaniker	"	0,80	5,20	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	7,00
Schmiede (Schirrmacher)	"	0,65	5,50	6,00	6,00	6,20	6,60	6,60	6,60	6,60
Elektriker	"	0,70	5,05	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	6,60
Feinmechaniker	"	0,60	4,45	5,40	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Kupferschmiede	"	0,78	5,40	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Handwerker in gemischten Betrieben	"	0,60	5,00	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Arbeiter in Landbetrieben	"	0,60	4,60	4,60	4,60	4,60	6,15	6,15	6,15	6,15
" auf Seeschiffswerften	"	0,56	4,20	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70
Chemische Industrie										
Arbeiter in chemischen Fabriken	"	0,50	2,85	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	6,45
" " Mineralölfabriken	"	0,60	2,60	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,60
Textilindustrie										
Arbeiter	"	0,60	3,20	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Papierindustrie										
Buchbinder	"	0,70	2,90	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70
Lederindustrie										
Tapezierer	"	0,75	3,25	5,25	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Sattler	"	0,60	3,80	5,25	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78
Kürschner	"	0,60	2,75	2,75	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Holzindustrie										
Möbeltischler	"	0,65	3,10	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30
Arbeiter in Säge- und Hobelwerken	"	0,55	2,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90
" " Kistenfabriken	"	0,60	2,45	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
Nahrungsmittelgewerbe										
Bäcker	W.	36,00	188,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Arbeiter in Brauereien	"	37,00	182,00	276,00	276,00	305,00	305,00	305,00	320,00	320,00
" " Brennereien	"	33,00	175,00	270,00	270,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe										
Herrnmaßschneider	Std.	0,65	2,70	5,75	5,75	5,75	6,25	6,25	6,25	6,25
Schuhmacher	"	0,60	2,60	5,00	5,00	5,00	5,60	5,60	5,60	5,60
Baugewerbe										
Maurer	"	0,90	4,35	6,80	6,80	6,80	6,80	7,30	7,30	8,40
Zimmerer	"	0,90	4,35	6,80	6,80	6,80	6,80	7,30	7,30	8,10
Betonarbeiter	"	0,90	4,35	6,80	6,80	6,80	6,80	7,30	7,30	8,10
Tiefbauarbeiter	"	0,50	4,25	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	7,10
Hochbauarbeiter	"	0,70	4,25	6,60	6,60	6,60	6,60	7,20	7,20	7,80
Vervielfältigungsgewerbe										
Buchdrucker	W.	34,38	139,38	259,40	274,70	274,70	274,70	274,70	274,70	292,40
Maschinensetzer	"	42,96	150,96	286,40	301,40	301,40	301,40	301,40	301,40	319,40
Steindrucker	"	36,00	170,00	245,00	245,00	245,00	245,00	245,00	260,00	260,00
Maschinen und Heizer										
Maschinen auf Seeschiffen	M.	520,00	850,00	1650,00	1650,00	1650,00	1650,00	1650,00	1650,00	1650,00
Heizer auf Seeschiffen	"	95,00	275,00	735,00	735,00	735,00	735,00	735,00	735,00	735,00
Maschinen in Landbetrieben	W.	29,00	242,40	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00
Heizer in Landbetrieben	"	29,00	242,40	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00	342,00
Lohnarbeit aller Art										
a) Hafenbetriebe										
Schauerleute	T.	5,40	37,20	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00
Speicherarbeiter	"	5,00	36,20	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Kalarbeiter	"	5,00	36,20	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Schiffsreiniger	"	5,00	36,20	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
b) Spedition										
Kraftwagenführer	W.	35,00	235,00	300,00	300,00	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00
Kutscher	"	35,00	215,00	280,00	280,00	310,00	310,00	310,00	310,00	310,00
Arbeiter	"	30,00	208,00	270,00	270,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
c) Großhandel (Leichtbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	30,00	122,00	263,00	288,00	288,00	288,00	288,00	288,00	288,00
Kutscher	"	28,00	113,00	243,00	263,00	263,00	263,00	263,00	263,00	263,00
Arbeiter	"	24,00	106,50	234,00	254,00	254,00	254,00	254,00	254,00	254,00
d) Großhandel (Schwerbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	32,00	130,00	282,00	302,00	302,00	302,00	302,00	302,00	302,00
Kutscher	"	32,00	125,00	262,00	282,00	282,00	282,00	282,00	282,00	282,00
Arbeiter	"	28,00	120,00	256,00	276,00	276,00	276,00	276,00	276,00	276,00
e) Kohlenhandel										
Kutscher	"	35,50	153,60	331,20	331,20	331,20	361,20	361,20	361,20	361,20
Arbeiter	T.	5,70	23,20	52,80	52,80	52,80	57,80	57,80	57,80	57,80

Arbeiterlöhne in Hamburg.

					1922										
1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	MitteAug.		
(M., W., T., Std.) in Mark.															
7,00	7,60	8,50	8,75	11,70	11,70	12,75	14,70	17,80	23,00	25,20	30,00	44,15	44,15		
7,50	8,00	8,80	9,40	12,60	13,00	15,55	18,25	24,25	28,25	32,25	36,45	47,05	50,55		
6,60	7,30	7,80	9,00	11,00	12,50	13,50	15,25	19,25	23,25	26,50	31,50	43,90	43,90		
6,85	8,00	8,25	8,50	13,40	13,40	15,55	15,55	22,50	24,00	27,00	31,00	43,80	43,80		
6,80	6,80	6,80	8,80	11,71	11,71	12,42	14,92	17,42	23,00	25,81	29,00	45,71	45,71		
7,00	7,00	8,40	8,40	12,10	15,55	15,55	15,55	17,55	23,00	27,60	31,60	46,25	46,25		
6,50	7,50	7,50	8,50	12,00	12,00	13,50	14,50	17,50	21,50	25,00	31,00	42,00	42,00		
6,15	6,15	7,42	7,80	8,30	9,75	9,75	11,70	15,40	18,05	20,75	23,90	31,95	31,95		
4,70	4,70	5,00	5,00	7,00	6,80	6,80	8,40	10,10	12,50	12,50	14,00	39,80	39,80		
6,45	6,45	6,75	8,00	10,75	10,75	12,75	13,75	16,50	22,00	23,00	27,00	42,65	45,00		
6,60	7,08	8,60	8,75	11,88	13,00	13,00	13,00	19,00	24,00	27,00	32,00	46,20	46,20		
6,50	6,50	8,20	8,20	8,20	12,60	12,60	12,60	18,00	19,00	21,60	25,00	36,00	36,00		
5,70	8,00	8,00	9,00	11,50	11,50	12,75	12,75	16,05	19,40	21,35	21,35	30,50	30,90		
6,00	7,10	7,10	10,00	12,00	13,20	13,20	15,70	16,45	24,75	28,00	32,50	42,25	42,25		
5,78	6,80	6,80	9,50	11,80	13,00	13,00	15,50	16,00	20,35	26,00	26,55	33,50	43,50		
6,00	6,00	9,00	12,00	12,00	13,00	13,00	14,30	20,00	20,00	26,00	30,00	36,00	36,00		
7,30	7,30	8,40	10,20	12,20	13,20	13,20	15,70	18,70	24,70	26,70	33,50	43,50	43,50		
5,90	5,90	8,15	9,20	11,90	11,90	12,80	12,80	18,25	20,10	25,25	30,20	39,25	39,25		
5,60	5,60	7,00	9,10	11,40	11,40	13,40	13,40	16,00	20,35	22,70	29,25	39,25	39,25		
300,00	300,00	350,00	350,00	420,00	595,00	595,00	690,00	840,00	1050,00	1200,00	1380,00	1710,00	2308,50		
360,00	360,00	420,00	420,00	600,00	600,00	720,00	720,00	905,00	1080,00	1280,00	1580,00	1980,00	1980,00		
335,00	335,00	384,00	440,00	590,00	590,00	695,00	695,00	885,00	1065,00	1240,00	1480,00	1970,00	1970,00		
6,25	6,25	7,75	7,75	9,00	12,60	12,60	14,00	16,00	20,00	24,00	24,00	40,00	40,00		
5,60	5,60	7,00	7,00	8,50	12,50	12,50	14,00	16,00	17,15	20,85	24,50	33,95	38,00		
8,40	9,00	9,00	10,50	12,80	13,60	13,60	16,00	24,70	28,70	32,70	36,70	47,50	51,00		
8,10	9,00	9,00	10,50	12,80	13,60	13,60	16,10	24,80	28,80	32,80	36,80	47,90	51,50		
8,10	9,00	9,00	10,50	12,80	13,60	13,60	16,00	24,70	28,70	32,70	36,70	47,50	51,00		
7,70	8,60	8,60	10,10	12,40	13,20	13,20	15,20	23,70	27,50	31,35	35,35	45,70	49,00		
7,80	8,70	8,70	10,20	12,50	13,30	13,30	15,30	23,70	27,50	31,35	35,35	45,70	49,00		
302,80	328,20	377,00	410,00	518,00	518,00	613,00	773,00	773,00	933,00	1093,00	1393,00	1453,00	1553,00		
329,80	355,20	404,00	437,00	558,00	558,00	653,00	823,00	823,00	983,00	1163,00	1463,00	1553,00	1623,00		
260,00	300,00	300,00	320,00	420,00	420,00	520,00	520,00	680,00	840,00	970,00	1165,00	1205,00	1865,00		
1650,00	2475,00	2475,00	2475,00	2775,00	2775,00	2775,00	2775,00	5500,00	5500,00	5500,00	5500,00	10450,00	10450,00		
735,00	1155,00	1155,00	1155,00	1455,00	1455,00	1455,00	1455,00	2650,00	2650,00	2650,00	2650,00	4855,00	4855,00		
342,00	396,00	396,00	396,00	576,00	660,00	660,00	660,00	816,00	1026,00	1176,00	1500,00	2016,00	2016,00		
342,00	396,00	396,00	396,00	576,00	660,00	660,00	660,00	816,00	1026,00	1176,00	1500,00	2016,00	2016,00		
56,00	65,00	65,00	71,00	95,00	95,00	109,00	109,00	135,00	175,00	195,00	228,00	285,00	395,00		
55,00	64,00	64,00	70,00	94,00	94,00	108,00	108,00	134,00	174,00	194,00	227,00	284,00	394,00		
55,00	64,00	64,00	70,00	94,00	94,00	108,00	108,00	134,00	174,00	194,00	227,00	284,00	394,00		
55,00	64,00	64,00	70,00	94,00	94,00	108,00	108,00	134,00	174,00	194,00	227,00	284,00	394,00		
330,00	405,00	405,00	405,00	620,00	620,00	620,00	704,00	860,00	1070,00	1220,00	1418,00	1770,00	2470,00		
310,00	385,00	385,00	405,00	600,00	600,00	620,00	704,00	860,00	1070,00	1220,00	1398,00	1750,00	2470,00		
300,00	375,00	375,00	405,00	570,00	570,00	570,00	654,00	810,00	1020,00	1170,00	1368,00	1710,00	2370,00		
288,00	342,00	342,00	432,00	532,00	532,00	632,00	632,00	735,00	935,00	1080,00	1340,00	1715,00	1715,00		
263,00	317,00	317,00	407,00	507,00	507,00	605,00	605,00	705,00	905,00	1050,00	1310,00	1685,00	1685,00		
254,00	308,00	308,00	398,00	498,00	498,00	590,00	590,00	690,00	890,00	1030,00	1290,00	1665,00	1665,00		
302,00	370,00	370,00	485,00	605,00	605,00	705,00	705,00	810,00	1045,00	1170,00	1430,00	1805,00	1805,00		
282,00	360,00	360,00	465,00	585,00	585,00	685,00	685,00	785,00	995,00	1150,00	1410,00	1785,00	1785,00		
276,00	330,00	330,00	420,00	540,00	540,00	640,00	640,00	740,00	945,00	1090,00	1350,00	1725,00	1725,00		
361,20	439,20	439,20	517,20	595,20	595,20	693,60	693,60	849,60	1060,80	1210,80	1408,80	1793,80	2481,80		
57,80	70,80	70,80	83,80	96,80	96,80	110,80	110,80	136,80	172,00	197,00	230,00	287,00	397,00		

Berufe		1914	1920	1921							
		1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	
b) Verhältniszahlen.											
Entwicklung der Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlöhne											
Metall- und Maschinenindustrie											
Schlosser	Std.	100	693,33	800,00	866,67	866,67	866,67	866,67	866,67	866,67	866,67
Klempner und Mechaniker	"	100	650,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	875,00
Schmiede (Schirrmacher)	"	100	846,15	923,08	923,08	953,85	1015,88	1015,88	1015,88	1015,88	1015,88
Elektriker	"	100	721,43	871,43	871,43	871,43	871,43	871,43	871,43	871,43	942,86
Feinmechaniker	"	100	741,67	900,00	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33
Kupferschmiede	"	100	692,31	897,44	897,44	897,44	897,44	897,44	897,44	897,44	897,44
Handwerker in gemischten Betrieben	"	100	833,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33
Arbeiter in Landbetrieben	"	100	766,67	766,67	766,67	766,67	1025,00	1025,00	1025,00	1025,00	1025,00
" auf Seeschiffswerften	"	100	750,00	839,29	839,29	839,29	839,29	839,29	839,29	839,29	839,29
Chemische Industrie											
Arbeiter in chemischen Fabriken	"	100	570,00	1150,00	1150,00	1150,00	1150,00	1150,00	1150,00	1150,00	1290,00
" " Mineralölfabriken	"	100	433,33	1033,33	1033,33	1033,33	1033,33	1033,33	1033,33	1033,33	1100,00
Textilindustrie											
Arbeiter	"	100	533,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33	1083,33
Papierindustrie											
Buchbinder	"	100	414,29	814,29	814,29	814,29	814,29	814,29	814,29	814,29	814,29
Lederindustrie											
Tapezierer	"	100	433,33	700,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Sattler	"	100	633,33	875,00	963,33	963,33	963,33	963,33	963,33	963,33	963,33
Kürschner	"	100	458,33	458,33	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00
Holzindustrie											
Möbeltischler	"	100	476,92	969,23	969,23	969,23	969,23	969,23	969,23	969,23	969,23
Arbeiter in Säge- und Hobelwerken	"	100	527,27	1072,73	1072,73	1072,73	1072,73	1072,73	1072,73	1072,73	1072,73
" " Kistenfabriken	"	100	408,33	933,33	933,33	933,33	933,33	933,33	933,33	933,33	933,33
Nahrungsmittelgewerbe											
Bäcker	W.	100	522,22	833,33	833,33	833,33	833,33	833,33	833,33	833,33	833,33
Arbeiter in Brauereien	"	100	491,89	745,95	745,95	824,82	824,82	824,82	864,86	864,86	864,86
" " Brennereien	"	100	530,30	818,18	818,18	909,09	909,09	909,09	909,09	909,09	909,09
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe											
Herrenmaßschneider	Std.	100	415,38	884,62	884,62	884,62	961,54	961,54	961,54	961,54	961,54
Schuhmacher	"	100	433,33	833,33	833,33	833,33	933,33	933,33	933,33	933,33	933,33
Baugewerbe											
Maurer	"	100	483,33	755,56	755,56	755,56	755,56	811,11	811,11	933,33	933,33
Zimmerer	"	100	483,33	755,56	755,56	755,56	755,56	811,11	811,11	900,00	900,00
Betonarbeiter	"	100	483,33	755,56	755,56	755,56	755,56	811,11	811,11	900,00	900,00
Tiefbauarbeiter	"	100	850,00	1340,00	1340,00	1340,00	1340,00	1340,00	1340,00	1420,00	1420,00
Hochbauarbeiter	"	100	607,14	942,86	942,86	942,86	942,86	1028,57	1028,57	1114,29	1114,29
Vervielfältigungsgewerbe											
Buchdrucker	W.	100	405,41	754,51	799,01	799,01	799,01	799,01	799,01	850,49	850,49
Maschinensetzer	"	100	351,40	666,67	701,58	701,58	701,58	701,58	701,58	743,48	743,48
Steindrucker	"	100	472,22	680,56	680,56	680,56	680,56	680,56	722,22	722,22	722,22
Maschinenisten und Heizer											
Maschinenisten auf Seeschiffen	M.	100	163,46	317,31	317,31	317,31	317,31	317,31	317,31	317,31	317,31
Heizer auf Seeschiffen	"	100	289,47	773,68	773,68	773,68	773,68	773,68	773,68	773,68	773,68
Maschinenisten in Landbetrieben	W.	100	835,86	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31
Heizer in Landbetrieben	"	100	835,86	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31	1179,31
Lohnarbeit aller Art											
a) Hafenbetriebe											
Schauerleute	T.	100	688,89	1037,03	1037,03	1037,03	1037,03	1037,03	1037,03	1037,03	1037,03
Speicherarbeiter	"	100	724,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00
Kaiarbeiter	"	100	724,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00
Schiffsreiniger	"	100	724,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00	1100,00
b) Spedition											
Kraftwagenführer	W.	100	671,43	857,14	857,14	942,86	942,86	942,86	942,86	942,86	942,86
Kutscher	"	100	614,29	800,00	800,00	885,71	885,71	885,71	885,71	885,71	885,71
Arbeiter	"	100	693,33	900,00	900,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00
c) Großhandel (Leichtbetriebe)											
Kraftwagenführer	"	100	406,67	876,67	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00
Kutscher	"	100	403,57	867,86	939,29	939,29	939,29	939,29	939,29	939,29	939,29
Arbeiter	"	100	443,75	975,00	1058,33	1058,33	1058,33	1058,33	1058,33	1058,33	1058,33
d) Großhandel (Schwerbetriebe)											
Kraftwagenführer	"	100	406,25	881,25	943,75	943,75	943,75	943,75	943,75	943,75	943,75
Kutscher	"	100	390,63	818,75	881,25	881,25	881,25	881,25	881,25	881,25	881,25
Arbeiter	"	100	428,57	914,29	985,71	985,71	985,71	985,71	985,71	985,71	985,71
e) Kohlenhandel											
Kutscher	"	100	432,68	932,96	932,96	932,96	1017,46	1017,46	1017,46	1017,46	1017,46
Arbeiter	T.	100	407,02	926,82	926,82	926,82	1014,04	1014,04	1014,04	1014,04	1014,04

Arbeiterlöhne in Hamburg.

					1922								
1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	Mitte Aug.
(M., W., T., Std.) gegen die gleich 100 gesetzten Löhne vom 1. Juli 1914.													
933,33	1013,33	1133,33	1166,67	1560,00	1560,00	1700,00	1960,00	2373,33	3066,67	3360,00	4000,00	5886,67	5886,67
937,50	1000,00	1100,00	1175,00	1575,00	1625,00	1943,75	2281,25	3031,25	3531,25	4031,25	4556,25	5881,25	6318,75
1015,38	1123,08	1200,00	1384,62	1692,31	1923,08	2076,92	2346,15	2961,54	3576,92	4076,92	4846,15	6753,85	6753,85
978,57	1142,86	1178,57	1214,29	1914,29	1914,29	2221,48	2221,48	3214,29	3428,57	3857,14	4428,57	6257,14	6257,14
1133,33	1133,33	1133,33	1466,67	1951,67	1951,67	2070,00	2486,67	2903,33	3833,33	4301,67	4833,33	7618,33	7618,33
897,44	897,44	1076,92	1076,92	1551,28	1993,59	1993,59	1993,59	2250,00	2948,72	3538,46	4051,28	5929,49	5929,49
1083,33	1250,00	1250,00	1416,67	2000,00	2000,00	2250,00	2416,67	2916,67	3583,33	4166,67	5166,67	7000,00	7000,00
1025,00	1025,00	1236,67	1300,00	1383,33	1625,00	1625,00	1950,00	2566,67	3008,33	3458,33	3983,33	5325,00	5325,00
839,29	839,29	892,86	892,86	1250,00	1214,29	1214,29	1500,00	1803,57	2232,14	2232,14	2500,00	7107,14	7107,14
1290,00	1290,00	1350,00	1600,00	2150,00	2150,00	2550,00	2750,00	3300,00	4400,00	4600,00	5400,00	8530,00	9000,00
1100,00	1180,00	1433,33	1458,33	1980,00	2166,67	2166,67	2166,67	3166,67	4000,00	4500,00	5333,33	7700,00	7700,00
1083,33	1083,33	1366,67	1366,67	1366,67	2100,00	2100,00	2100,00	3000,00	3166,67	3600,00	4166,67	6000,00	6000,00
814,29	1142,86	1142,86	1285,71	1642,86	1642,86	1821,43	1821,43	2292,86	2771,43	3050,00	3050,00	4414,29	4414,29
800,00	946,67	946,67	1333,33	1600,00	1760,00	1760,00	2093,33	2193,33	3300,00	3733,33	4333,33	5633,33	5633,33
963,33	1133,33	1133,33	1583,33	1966,67	2166,67	2166,67	2583,33	2666,67	3391,67	4333,33	4425,00	5583,33	7250,00
1000,00	1000,00	1500,00	2000,00	2000,00	2166,67	2166,67	2383,33	3333,33	3333,33	4333,33	5000,00	6000,00	6000,00
1123,08	1123,08	1292,31	1569,23	1876,92	2030,77	2030,77	2415,38	2876,92	3800,00	4107,69	5153,85	6692,31	6692,31
1072,73	1072,73	1481,82	1672,73	2163,64	2163,64	2327,27	2327,27	3318,18	3654,55	4590,91	5490,91	7136,36	7136,36
933,33	933,33	1166,67	1516,67	1900,00	1900,00	2233,33	2233,33	2666,67	3391,67	3783,33	4875,00	6541,67	6541,67
833,33	833,33	972,22	972,22	1166,67	1652,78	1652,78	1916,67	2333,33	2916,67	3333,33	3833,33	4750,00	6412,50
972,97	972,97	1135,14	1135,14	1621,62	1621,62	1945,95	1945,95	2445,95	2918,92	3459,46	4270,27	5351,35	5351,35
1015,15	1015,15	1163,64	1333,33	1787,88	1787,88	2106,06	2106,06	2681,82	3227,27	3757,58	4484,85	5969,70	5969,70
961,54	961,54	1192,31	1192,31	1384,62	1938,46	1938,46	2153,85	2461,54	3076,92	3692,31	3692,31	6153,85	6153,85
933,33	933,33	1166,67	1166,67	1416,67	2083,33	2083,33	2333,33	2666,67	2858,33	3475,00	4083,33	5658,33	6333,33
933,33	1000,00	1000,00	1166,67	1422,22	1511,11	1511,11	1777,78	2744,44	3188,89	3633,33	4077,78	5277,78	5666,67
900,00	1000,00	1000,00	1166,67	1422,22	1511,11	1511,11	1788,89	2755,56	3200,00	3644,44	4088,89	5322,22	5722,22
900,00	1000,00	1000,00	1166,67	1422,22	1511,11	1511,11	1777,78	2744,44	3188,89	3633,33	4077,78	5277,78	5666,67
1540,00	1720,00	1720,00	2020,00	2480,00	2640,00	2640,00	3040,00	4740,00	5500,00	6270,00	7070,00	9140,00	9800,00
1114,29	1242,86	1242,86	1457,14	1785,71	1900,00	1900,00	2185,71	3385,71	3928,57	4478,57	5050,00	6528,57	7000,00
880,74	954,62	1096,57	1192,55	1506,69	1506,69	1783,01	2248,40	2248,40	2713,79	3179,17	4051,77	4226,29	4517,16
767,69	826,82	940,41	1017,23	1298,88	1298,88	1520,02	1915,74	1915,74	2288,18	2707,17	3405,49	3614,99	3777,93
722,22	833,33	833,33	888,89	1166,67	1166,67	1444,44	1444,44	1888,89	2333,33	2694,44	3236,11	3347,22	5180,55
317,81	475,96	475,96	475,96	533,65	533,65	533,65	533,65	1057,69	1057,69	1057,69	1057,69	2009,62	2009,62
773,68	1215,79	1215,79	1215,79	1531,58	1531,58	1531,58	1531,58	2789,47	2789,47	2789,47	2789,47	5110,53	5110,53
1179,31	1365,52	1365,52	1365,52	1986,21	2275,86	2275,86	2275,86	2813,79	3537,93	4055,17	5172,41	6951,72	6951,72
1179,31	1365,52	1365,52	1365,52	1986,21	2275,86	2275,86	2275,86	2813,79	3537,93	4055,17	5172,41	6951,72	6951,72
1037,03	1203,70	1203,70	1314,81	1759,26	1759,26	2018,52	2018,52	2500,00	3240,74	3611,11	4222,22	5277,78	7314,81
1100,00	1280,00	1280,00	1400,00	1880,00	1880,00	2160,00	2160,00	2680,00	3480,00	3880,00	4540,00	5680,00	7880,00
1100,00	1280,00	1280,00	1400,00	1880,00	1880,00	2160,00	2160,00	2680,00	3480,00	3880,00	4540,00	5680,00	7880,00
1100,00	1280,00	1280,00	1400,00	1880,00	1880,00	2160,00	2160,00	2680,00	3480,00	3880,00	4540,00	5680,00	7880,00
942,86	1157,14	1157,14	1157,14	1771,43	1771,43	1771,43	2011,43	2457,14	3057,14	3485,71	4051,43	5057,14	7057,14
885,71	1100,00	1100,00	1157,14	1714,29	1714,29	1771,43	2011,43	2457,14	3057,14	3485,71	3994,29	5000,00	7057,14
1000,00	1250,00	1250,00	1350,00	1900,00	1900,00	1900,00	2180,00	2700,00	3400,00	3900,00	4560,00	5700,00	7900,00
960,00	1140,00	1140,00	1440,00	1773,33	1773,33	2106,67	2106,67	2450,00	3116,67	3600,00	4466,67	5716,67	5716,67
939,29	1132,14	1132,14	1453,57	1810,71	1810,71	2160,71	2160,71	2517,86	3232,14	3750,00	4678,57	6017,86	6017,86
1058,33	1283,33	1283,33	1658,33	2075,00	2075,00	2458,33	2458,33	2875,00	3708,33	4291,67	5375,00	6937,50	6937,50
943,75	1156,25	1156,25	1515,63	1890,63	1890,63	2203,13	2203,13	2531,25	3265,63	3656,25	4468,75	5640,63	5640,63
881,25	1125,00	1125,00	1453,13	1828,13	1828,13	2140,63	2140,63	2453,13	3109,38	3593,75	4406,25	5678,13	5678,13
985,71	1178,57	1178,57	1500,00	1928,57	1928,57	2285,71	2285,71	2642,86	3375,00	3892,86	4821,43	6160,71	6160,71
1017,46	1237,18	1237,18	1456,90	1676,62	1676,62	1953,80	1953,80	2393,24	2988,17	3410,71	3968,45	5052,96	6989,58
1014,04	1242,11	1242,11	1470,18	1698,25	1698,25	1943,86	1943,86	2400,00	3017,54	3456,14	4035,09	5035,09	6964,91

Besoldungsgruppen		1914	1920	1921							
		1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.
a) Grundzahlen.		1. Realwert der Jahresgehälter									
X	Höhere Beamte	7375	2571	2487	2686	2788	2861	2957	2957	2756	2671
XI		8600	2978	2881	3111	3229	3313	3425	3425	3192	3094
XII		10100	3125	3022	3264	3388	3476	3594	3594	3349	3246
XIII		13000	3743	3621	3910	4059	4164	4305	4305	4012	3889
Durchschnitt...		9769	3105	3003	3243	3366	3454	3570	3570	3327	3225
VI	Mittlere Beamte	2600	1823	1763	1904	1976	2028	2096	2096	1954	1894
VII		3635	1888	1826	1972	2047	2100	2171	2171	2023	1961
VIII		4300	2051	1983	2142	2223	2281	2358	2358	2198	2130
IX		5300	2213	2141	2312	2400	2462	2546	2546	2372	2299
Durchschnitt...		3959	1994	1928	2083	2162	2218	2293	2293	2137	2071
II	Untere Beamte	1940	1318	1275	1377	1429	1467	1516	1516	1413	1369
III		2100	1465	1417	1530	1588	1629	1685	1685	1570	1522
IV		2563	1546	1523	1645	1708	1752	1811	1811	1688	1606
V		3200	1628	1574	1700	1765	1811	1872	1872	1744	1691
Durchschnitt...		2451	1489	1447	1563	1622	1665	1721	1721	1604	1547
Staatsangestellte...		2000	1497	1448	1564	1623	1666	1722	1722	1605	1555
		2. Realwert der Jahresgehälter mit									
X	Höhere Beamte	7375	2845	2876	3106	3224	3308	3420	3420	3187	3039
XI		8600	3253	3270	3531	3665	3761	3888	3888	3623	3462
XII		10100	3398	3411	3684	3824	3923	4056	4056	3780	3614
XIII		13000	4017	4009	4330	4495	4611	4767	4767	4443	4256
Durchschnitt...		9769	3378	3392	3663	3802	3901	4033	4033	3758	3593
VI	Mittlere Beamte	2600	2096	2152	2324	2412	2475	2559	2559	2384	2261
VII		3635	2161	2214	2392	2483	2547	2634	2634	2454	2329
VIII		4300	2324	2372	2562	2659	2729	2821	2821	2629	2498
IX		5300	2487	2530	2732	2836	2910	3008	3008	2803	2667
Durchschnitt...		3959	2267	2317	2503	2598	2665	2755	2755	2568	2439
II	Untere Beamte	1940	1592	1664	1797	1865	1914	1978	1978	1844	1737
III		2100	1738	1806	1950	2024	2077	2147	2147	2001	1890
IV		2563	1820	1913	2065	2144	2199	2274	2274	2119	1974
V		3200	1901	1963	2120	2201	2258	2334	2334	2175	2059
Durchschnitt...		2451	1763	1836	1983	2058	2112	2183	2183	2035	1915
Staatsangestellte...		2000	1662	1837	1984	2059	2113	2184	2184	2036	1923
b) Verhältniszahlen.		1. Entwicklung des Realwerts der Jahresgehälter ohne Kinderzulagen									
X	Höhere Beamte	100	34,9	33,7	36,4	37,8	38,8	40,1	40,1	37,4	36,2
XI		100	34,6	33,5	36,2	37,6	38,5	39,8	39,8	37,1	36,0
XII		100	30,9	29,9	32,3	33,6	34,4	35,6	35,6	33,2	32,1
XIII		100	28,8	27,9	30,1	31,2	32,0	33,1	33,1	30,9	29,9
Durchschnitt...		100	31,8	30,7	33,2	34,5	35,4	36,6	36,6	34,1	33,0
VI	Mittlere Beamte	100	70,1	67,8	73,2	76,0	78,0	80,6	80,6	75,2	72,9
VII		100	51,9	50,2	54,3	56,3	57,8	59,7	59,7	55,7	54,0
VIII		100	47,7	46,1	49,8	51,7	53,0	54,8	54,8	51,1	49,5
IX		100	41,8	40,4	43,6	45,3	46,5	48,0	48,0	44,8	43,1
Durchschnitt...		100	50,4	48,7	52,6	54,6	56,0	57,9	57,9	54,0	52,3
II	Untere Beamte	100	67,9	65,7	71,0	73,7	75,6	78,2	78,2	72,8	70,6
III		100	69,8	67,5	72,9	75,6	77,6	80,2	80,2	74,8	72,5
IV		100	60,3	59,4	64,2	66,6	68,1	70,7	70,7	65,9	62,7
V		100	50,9	49,2	53,1	55,2	56,6	58,5	58,5	54,1	52,8
Durchschnitt...		100	60,8	59,0	63,8	66,2	67,9	70,2	70,2	65,4	63,1
Staatsangestellte...		100	74,9	72,4	78,2	81,2	83,3	86,1	86,1	80,3	77,8
		2. Entwicklung des Realwerts der Jahresgehälter mit Kinderzulagen für									
X	Höhere Beamte	100	38,6	39,0	42,1	43,7	44,9	46,4	46,4	43,2	41,2
XI		100	37,8	38,0	41,1	42,6	43,7	45,2	45,2	42,1	40,3
XII		100	33,6	33,8	36,5	37,9	38,8	40,2	40,2	37,1	35,8
XIII		100	30,9	30,8	33,3	34,6	35,5	36,7	36,7	34,1	32,8
Durchschnitt...		100	34,6	34,7	37,5	38,9	39,9	41,3	41,3	38,5	36,8
VI	Mittlere Beamte	100	80,6	82,8	89,4	92,8	95,2	98,4	98,4	91,7	87,0
VII		100	59,5	60,9	65,8	68,3	70,1	72,5	72,5	67,5	64,1
VIII		100	54,0	55,2	59,5	61,8	63,5	65,6	65,6	61,1	58,1
IX		100	46,9	47,7	51,6	53,5	54,9	56,8	56,8	52,9	50,3
Durchschnitt...		100	57,3	58,5	63,2	65,6	67,3	69,6	69,6	64,9	61,6
II	Untere Beamte	100	82,1	85,8	92,6	96,1	98,7	101,2	101,2	95,1	89,5
III		100	82,8	86,0	92,9	96,1	98,9	102,2	102,2	95,3	90,0
IV		100	71,0	74,6	80,6	83,7	85,8	88,7	88,7	82,7	77,0
V		100	59,1	61,1	66,3	68,8	70,6	72,9	72,9	68,0	64,3
Durchschnitt...		100	71,9	74,9	80,9	84,0	86,2	89,1	89,1	83,0	78,1
Staatsangestellte...		100	83,1	91,9	99,2	103,0	105,7	109,2	109,2	101,8	96,2

				1922								
1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	Mitte Aug.
ohne Kinderzulagen in Goldmark.												
2641	3722	3095	2640	2889	2492	2240	2036	2282	2585	2796	3226	2509
3059	4277	3556	3033	3266	2818	2532	2266	2540	2887	3131	3627	2821
3209	5544	4610	3931	4128	3561	3201	2779	3116	3560	3879	4524	3518
3844	7425	6174	5265	5407	4665	4192	3447	3866	4436	4853	5690	4425
3188	5242	4359	3717	3922	3384	3041	2632	2951	3367	3665	4267	3318
1872	2327	1935	1650	1940	1673	1504	1506	1687	1890	2024	2300	1789
1939	2544	2116	1804	2088	1801	1619	1586	1776	1994	2139	2439	1896
2106	2772	2305	1966	2243	1935	1739	1677	1879	2115	2273	2599	2022
2273	3158	2626	2239	2505	2161	1942	1861	2085	2356	2541	2920	2271
2047	2700	2245	1915	2194	1893	1701	1658	1857	2089	2244	2565	1994
1354	1544	1284	1095	1408	1215	1092	1147	1284	1420	1500	1673	1301
1504	1802	1498	1278	1583	1366	1227	1252	1401	1556	1652	1856	1443
1588	1901	1581	1348	1650	1424	1280	1310	1467	1633	1738	1958	1522
1671	2079	1729	1474	1771	1528	1374	1410	1579	1764	1884	2133	1658
1529	1832	1523	1299	1603	1383	1243	1280	1433	1593	1693	1905	1482
1538	1911	1589	1355	1657	1429	1285	1310	1467	1633	1738	1958	1522

Kinderzulagen für 3 Kinder in Goldmark.												
3005	4376	3639	3103	3333	2876	2585	2387	2677	3045	3307	3839	2985
3422	4930	4100	3496	3710	3201	2877	2612	2930	3346	3642	4240	3297
3573	6197	5153	4394	4572	3944	3545	3105	3488	4020	4390	5136	3994
4208	8078	6717	5728	5850	5048	4537	3797	4260	4895	5364	6303	4901
3552	5895	4902	4180	4367	3767	3386	2975	3345	3827	4176	4879	3794
2235	2980	2478	2113	2384	2057	1849	1857	2081	2350	2535	2913	2265
2302	3198	2659	2267	2532	2185	1963	1936	2170	2454	2650	3051	2373
2470	3425	2848	2429	2687	2318	2083	2028	2273	2575	2784	3212	2498
2637	3812	3169	2703	2949	2545	2287	2212	2479	2815	3052	3568	2775
2411	3354	2789	2378	2638	2276	2046	2008	2250	2549	2755	3186	2478
1718	2198	1828	1558	1852	1598	1436	1498	1678	1879	2011	2286	1777
1868	2455	2042	1741	2027	1749	1572	1602	1795	2016	2163	2468	1919
1951	2554	2124	1811	2094	1807	1624	1661	1860	2093	2249	2570	1998
2035	2732	2272	1938	2216	1912	1718	1761	1973	2224	2395	2745	2135
1893	2485	2066	1762	2047	1766	1588	1630	1826	2053	2205	2517	1957
1901	2564	2132	1818	2101	1813	1629	1661	1860	2093	2249	2570	1998

gegen den gleich 100 gesetzten Realwert der Gehälter vom 1. Juli 1914.												
35,8	50,5	42,0	35,8	39,2	33,8	30,4	27,6	30,9	35,1	38,0	43,7	34,0
35,6	49,7	41,4	35,3	38,0	32,8	29,4	26,4	29,5	33,6	36,4	42,2	32,8
31,8	54,9	45,6	38,9	40,9	35,3	31,7	27,6	30,9	35,3	38,4	44,8	34,8
29,6	57,1	47,5	40,5	41,6	35,9	32,3	26,5	29,7	34,1	37,3	43,8	34,0
32,6	53,7	44,6	38,1	40,2	34,6	31,1	26,9	30,2	34,5	37,5	43,7	34,0
72,0	89,5	74,4	63,5	74,6	64,4	57,9	57,9	64,9	72,7	77,9	88,5	68,8
53,3	70,0	58,2	49,6	57,4	49,6	44,5	43,6	48,9	54,9	58,9	67,1	52,2
49,0	64,5	53,6	45,7	52,4	45,0	40,4	39,0	43,7	49,2	52,9	60,4	47,0
42,9	59,6	49,6	42,3	47,3	40,8	36,6	35,1	39,3	44,5	47,9	55,1	43,0
51,7	68,2	56,7	48,4	55,4	47,8	43,0	41,9	46,9	52,8	56,7	64,8	50,4
69,8	79,6	66,2	56,4	72,6	62,6	56,3	59,1	66,2	73,2	77,3	86,2	67,1
71,6	85,8	71,3	60,9	75,5	65,1	58,4	59,6	66,7	74,1	78,7	88,4	68,7
62,0	74,2	61,7	52,6	64,4	55,6	49,9	51,1	57,2	63,7	67,8	76,4	59,4
52,2	65,0	54,0	46,1	55,3	47,8	42,9	44,1	49,3	55,1	58,9	66,7	51,8
62,4	74,8	62,1	53,0	65,4	56,4	50,7	52,2	58,5	65,0	69,1	77,7	60,5
76,9	95,6	79,4	67,8	82,9	71,5	64,3	65,5	73,4	81,7	86,9	97,9	76,1

3 Kinder gegen den gleich 100 gesetzten Realwert der Gehälter vom 1. Juli 1914.												
40,7	59,3	49,3	42,1	45,2	39,0	35,1	32,4	36,3	41,3	44,8	52,1	40,5
39,8	57,3	47,7	40,7	43,1	37,2	33,5	30,1	34,1	38,9	42,3	49,3	38,3
35,4	61,4	51,0	43,5	45,3	39,1	35,1	30,7	34,5	39,8	43,5	50,9	39,5
32,4	62,1	51,7	44,1	45,0	38,8	34,9	29,2	32,8	37,7	41,3	48,5	37,8
36,4	60,3	50,2	42,8	44,7	38,6	34,7	30,5	34,2	39,2	42,7	49,9	38,8
86,0	114,6	95,3	81,3	91,7	79,1	71,1	71,4	80,0	90,4	97,5	112,0	87,1
63,3	88,0	73,2	62,4	69,7	60,1	54,0	53,3	59,7	67,5	72,9	83,9	65,3
57,5	79,7	66,2	56,5	62,5	53,9	48,4	47,2	52,9	59,9	64,7	74,7	58,1
49,8	71,9	59,8	51,0	55,6	48,0	43,2	41,7	46,8	53,1	57,6	67,3	52,4
60,9	84,7	70,4	60,1	66,6	57,5	51,7	50,7	56,8	64,4	69,6	80,5	62,1
88,6	113,3	94,2	80,3	95,5	82,4	74,0	77,2	86,5	96,9	103,7	117,8	91,5
89,0	116,9	97,2	82,9	96,8	83,3	74,9	76,3	85,5	96,0	103,0	117,5	91,4
76,1	99,7	82,9	70,7	81,7	70,5	63,4	64,8	72,6	81,7	87,7	100,3	78,0
63,6	85,4	71,0	60,6	69,3	59,8	53,7	55,0	61,7	69,5	74,8	85,8	66,7
77,2	101,4	84,3	71,9	83,5	72,1	64,8	66,5	74,5	83,8	90,0	102,7	79,8
95,1	128,2	106,6	90,9	105,1	90,7	81,4	83,0	93,0	104,7	112,5	128,5	99,9

Tabelle IV.

Der Realwert der Arbeiterlöhne in Hamburg,

Berufe	1914		1920		1921					
	1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	
a) Grundzahlen.										
Realwert der Monats-, Wochen-, Tage- und Stunden										
Metall- und Maschinenindustrie										
Schlosser	Std.	0,75	0,56	0,56	0,65	0,67	0,69	0,72	0,72	0,67
Klempner und Mechaniker	"	0,80	0,56	0,61	0,66	0,69	0,70	0,73	0,73	0,72
Schmiede (Schirmmacher)	"	0,65	0,60	0,56	0,60	0,64	0,70	0,73	0,73	0,68
Elektriker	"	0,70	0,55	0,56	0,61	0,63	0,65	0,67	0,67	0,68
Feinmechaniker	"	0,60	0,48	0,50	0,65	0,67	0,69	0,72	0,72	0,67
Kupferschmiede	"	0,78	0,49	0,65	0,70	0,73	0,75	0,77	0,77	0,72
Handwerker in gemischten Betrieben ..	"	0,60	0,54	0,60	0,65	0,67	0,69	0,72	0,72	0,67
Arbeiter in Landbetrieben	"	0,60	0,50	0,43	0,46	0,48	0,65	0,68	0,68	0,63
" auf Seeschiffswerften	"	0,56	0,46	0,44	0,47	0,49	0,50	0,52	0,52	0,48
Chemische Industrie										
Arbeiter in chemischen Fabriken	"	0,50	0,31	0,53	0,58	0,60	0,61	0,63	0,63	0,66
" " Mineralölfabriken	"	0,60	0,28	0,57	0,62	0,64	0,66	0,68	0,68	0,68
Textilindustrie										
Arbeiter	"	0,60	0,35	0,60	0,65	0,67	0,69	0,72	0,72	0,67
Papierindustrie										
Buchbinder	"	0,70	0,31	0,53	0,57	0,59	0,61	0,63	0,63	0,58
Lederindustrie										
Tapezierer	"	0,75	0,35	0,49	0,60	0,62	0,64	0,66	0,66	0,62
Sattler	"	0,60	0,41	0,49	0,58	0,60	0,62	0,64	0,64	0,59
Kürschner	"	0,60	0,30	0,25	0,60	0,62	0,64	0,66	0,66	0,62
Holzindustrie										
Möbeltischler	"	0,65	0,34	0,58	0,63	0,65	0,67	0,69	0,69	0,65
Arbeiter in Säge- und Hobelwerken ..	"	0,55	0,31	0,55	0,59	0,61	0,63	0,65	0,65	0,61
" " Kistenfabriken	"	0,60	0,27	0,52	0,56	0,58	0,60	0,62	0,62	0,57
Nahrungsmittelgewerbe										
Bäcker	W.	36,00	20,40	27,78	30,00	31,14	31,95	33,03	33,03	30,78
Arbeiter in Brauereien	"	37,00	19,75	25,55	27,60	31,66	32,48	33,58	35,23	32,83
" " Brennereien	"	33,00	18,99	25,00	27,00	31,14	31,95	33,03	33,03	30,78
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe										
Herrnmaßschneider	Std.	0,65	0,29	0,53	0,58	0,60	0,67	0,69	0,69	0,64
Schuhmacher	"	0,60	0,28	0,46	0,50	0,52	0,60	0,62	0,62	0,57
Baugewerbe										
Maurer	"	0,90	0,47	0,63	0,68	0,71	0,72	0,80	0,80	0,86
Zimmerer	"	0,90	0,47	0,63	0,68	0,71	0,72	0,80	0,80	0,83
Betonarbeiter	"	0,90	0,47	0,63	0,68	0,71	0,72	0,80	0,80	0,83
Tiefbauarbeiter	"	0,50	0,46	0,62	0,67	0,70	0,71	0,74	0,74	0,73
Hochbauarbeiter	"	0,70	0,46	0,61	0,66	0,69	0,70	0,79	0,79	0,80
Vervielfältigungsgewerbe										
Buchdrucker	W.	34,38	15,12	24,02	27,47	28,51	29,26	30,24	30,24	30,00
Maschinensetzer	"	42,96	16,38	26,52	30,14	31,29	32,10	33,18	33,18	32,77
Steindrucker	"	36,00	18,45	22,69	24,50	25,43	26,09	26,97	28,62	26,68
Maschinenisten und Heizer										
Maschinenisten auf Seeschiffen	M.	520,00	92,23	152,79	165,00	171,27	175,73	181,67	181,67	169,29
Heizer auf Seeschiffen	"	95,00	29,84	68,06	73,50	76,29	78,28	80,92	80,92	75,41
Maschinenisten in Landbetrieben	W.	29,00	26,30	31,67	34,20	35,50	36,42	37,65	37,65	35,99
Heizer in Landbetrieben	"	29,00	26,30	31,67	35,20	35,50	36,42	37,65	37,65	35,99
Lohnarbeit aller Art										
a) Hafenbetriebe										
Schauerleute	T.	5,40	4,04	5,19	5,60	5,81	5,96	6,17	6,17	5,75
Speicherarbeiter	"	5,00	3,92	5,09	5,50	5,71	5,86	6,06	6,06	5,64
Kaiarbeiter	"	5,00	3,92	5,09	5,50	5,71	5,86	6,06	6,06	5,64
Schiffsreiniger	"	5,00	3,92	5,09	5,50	5,71	5,86	6,06	6,06	5,64
b) Spedition										
Kraftwagenführer	W.	35,00	25,50	27,78	30,00	34,25	35,15	36,33	36,33	33,86
Kutscher	"	35,00	23,33	25,93	28,00	32,18	33,02	34,13	34,13	31,81
Arbeiter	"	30,00	22,57	25,00	27,00	31,14	31,95	33,03	33,03	30,78
c) Großhandel (Leichtbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	30,00	13,24	24,35	28,80	29,89	30,67	31,71	31,71	29,55
Kutscher	"	28,00	12,26	22,50	26,30	27,30	28,01	28,96	28,96	26,98
Arbeiter	"	24,00	11,56	21,67	25,40	26,37	27,05	27,97	27,97	26,06
d) Großhandel (Schwerbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	32,00	14,10	26,11	30,20	31,35	32,16	33,25	33,25	30,99
Kutscher	"	32,00	13,56	24,26	28,20	29,27	30,03	31,05	31,05	28,93
Arbeiter	"	28,00	13,02	23,71	27,60	28,65	29,39	30,39	30,39	28,32
e) Kohlenhandel										
Kutscher	"	35,50	16,67	30,67	33,12	34,38	38,47	39,77	39,77	37,06
Arbeiter	T.	5,70	2,52	4,89	5,28	5,48	6,16	6,36	6,36	5,93

gemessen an dem Inlandswert der Mark.

					1922									
1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	MitteAug.	
Löhne (M., W., T., Std.) in Goldmark.														
0,61	0,66	0,70	0,60	0,68	0,66	0,62	0,64	0,57	0,65	0,67	0,70	0,79	0,62	
0,66	0,69	0,73	0,64	0,74	0,73	0,75	0,79	0,78	0,80	0,86	0,85	0,85	0,71	
0,58	0,63	0,64	0,62	0,64	0,70	0,65	0,66	0,62	0,66	0,71	0,74	0,79	0,61	
0,60	0,69	0,68	0,58	0,78	0,75	0,75	0,68	0,72	0,68	0,72	0,73	0,79	0,61	
0,60	0,59	0,56	0,60	0,69	0,61	0,60	0,65	0,56	0,65	0,69	0,68	0,82	0,64	
0,61	0,60	0,69	0,58	0,71	0,87	0,75	0,68	0,56	0,65	0,74	0,74	0,83	0,65	
0,57	0,65	0,62	0,58	0,70	0,67	0,65	0,63	0,56	0,61	0,67	0,73	0,76	0,59	
0,54	0,53	0,61	0,54	0,49	0,55	0,47	0,51	0,49	0,51	0,55	0,56	0,58	0,45	
0,41	0,41	0,41	0,34	0,41	0,38	0,33	0,37	0,32	0,36	0,33	0,33	0,72	0,56	
0,57	0,56	0,56	0,55	0,63	0,60	0,62	0,60	0,53	0,62	0,61	0,63	0,77	0,63	
0,58	0,61	0,71	0,60	0,69	0,73	0,63	0,57	0,61	0,68	0,72	0,75	0,83	0,65	
0,57	0,56	0,68	0,56	0,48	0,71	0,61	0,55	0,58	0,54	0,58	0,59	0,65	0,50	
0,50	0,69	0,66	0,61	0,67	0,65	0,62	0,55	0,52	0,55	0,57	0,50	0,56	0,43	
0,53	0,61	0,59	0,69	0,70	0,74	0,64	0,68	0,53	0,70	0,75	0,76	0,76	0,59	
0,51	0,59	0,56	0,65	0,69	0,73	0,63	0,67	0,51	0,58	0,69	0,52	0,60	0,61	
0,53	0,52	0,74	0,82	0,70	0,73	0,63	0,62	0,64	0,57	0,69	0,70	0,65	0,50	
0,64	0,63	0,69	0,70	0,71	0,74	0,64	0,68	0,60	0,70	0,71	0,78	0,78	0,61	
0,52	0,51	0,67	0,63	0,70	0,67	0,62	0,56	0,59	0,57	0,67	0,71	0,71	0,55	
0,49	0,48	0,58	0,62	0,67	0,64	0,65	0,58	0,51	0,58	0,61	0,68	0,71	0,55	
26,28	25,98	28,88	24,01	24,57	33,38	28,80	30,02	26,96	29,82	32,04	32,29	30,78	32,32	
31,54	31,18	34,65	28,81	35,10	33,66	34,85	31,32	29,05	30,67	34,18	36,97	35,64	27,72	
29,34	29,01	31,68	30,18	34,52	33,10	33,64	30,23	28,41	30,25	33,11	34,63	35,46	27,58	
0,55	0,54	0,64	0,53	0,53	0,71	0,61	0,61	0,51	0,57	0,64	0,56	0,72	0,56	
0,49	0,48	0,58	0,48	0,50	0,70	0,61	0,61	0,51	0,49	0,56	0,57	0,61	0,53	
0,74	0,78	0,74	0,72	0,75	0,76	0,66	0,70	0,79	0,82	0,87	0,86	0,85	0,71	
0,71	0,78	0,74	0,72	0,75	0,76	0,66	0,70	0,80	0,82	0,88	0,86	0,86	0,72	
0,71	0,78	0,74	0,72	0,75	0,76	0,66	0,70	0,79	0,82	0,87	0,86	0,85	0,71	
0,67	0,66	0,71	0,69	0,73	0,74	0,64	0,66	0,76	0,78	0,84	0,83	0,86	0,69	
0,68	0,67	0,72	0,70	0,73	0,75	0,64	0,67	0,76	0,78	0,84	0,83	0,86	0,69	
26,53	28,42	31,10	28,13	30,80	29,06	29,67	33,63	24,81	26,50	29,18	32,60	26,15	21,74	
23,89	30,76	33,33	29,98	32,64	31,30	31,61	35,30	26,42	27,92	31,05	34,23	27,95	22,72	
22,78	25,98	24,75	21,95	24,57	23,56	25,17	22,62	21,83	23,86	25,90	27,00	22,00	26,00	
144,54	214,34	204,19	169,79	162,34	155,68	134,31	120,71	176,55	156,20	146,85	128,70	188,10	146,30	
64,39	100,02	95,29	79,23	85,12	81,63	70,42	63,29	85,07	75,26	70,76	62,01	87,39	67,97	
29,96	34,29	32,67	29,64	33,70	37,03	31,94	28,71	26,19	29,14	31,40	35,10	36,29	28,22	
29,96	34,29	32,67	29,64	33,70	37,03	31,94	28,71	26,19	29,14	31,40	35,10	36,29	28,22	
4,91	5,63	5,36	4,87	5,56	5,33	5,28	4,74	4,33	4,97	5,21	5,34	5,13	5,53	
4,82	5,54	5,28	4,80	5,50	5,27	5,23	4,70	4,30	4,94	5,18	5,31	5,11	5,48	
4,82	5,54	5,28	4,80	5,50	5,27	5,23	4,70	4,30	4,94	5,18	5,31	5,11	5,48	
4,82	5,54	5,28	4,80	5,50	5,27	5,23	4,70	4,30	4,94	5,18	5,31	5,11	5,48	
28,91	35,07	33,41	27,78	36,27	34,78	30,01	30,62	27,61	30,39	32,57	33,18	31,86	34,58	
27,16	33,34	31,76	27,78	35,10	33,66	30,10	30,62	22,61	30,39	32,57	32,71	31,50	34,58	
26,28	32,48	30,94	27,78	33,35	31,98	27,59	28,45	26,00	28,97	31,24	32,01	30,78	33,18	
25,23	29,62	28,22	29,64	31,12	39,85	30,59	27,49	23,59	26,55	28,84	31,36	30,87	24,01	
23,04	27,45	26,15	27,92	29,66	28,44	29,28	26,32	22,68	25,70	28,04	30,65	30,33	23,59	
22,25	26,67	25,41	27,30	29,13	27,94	28,56	25,67	22,15	25,28	27,50	30,19	29,97	23,31	
26,46	32,04	30,53	33,27	35,39	33,94	34,12	30,67	26,00	29,68	31,24	33,46	32,49	25,27	
24,70	31,18	29,70	31,90	34,22	32,82	33,15	29,80	25,20	28,26	30,71	32,99	31,41	24,99	
24,18	28,58	27,23	28,81	31,59	30,29	30,98	27,84	23,75	26,84	29,10	31,59	31,05	24,15	
31,64	38,03	36,24	35,48	34,82	33,39	33,57	30,17	27,27	30,13	32,33	32,97	32,29	34,74	
5,06	6,13	5,84	5,75	5,66	5,43	5,36	4,82	4,39	4,88	5,26	5,88	5,17	5,58	

Berufe	1914		1920		1921					
	1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	
b) Verhältniszahlen.										
Entwicklung des Realwerts der Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlöhne										
Metall- und Maschinenindustrie										
Schlosser	Std.	100	74,7	74,7	86,7	89,3	92,0	96,0	96,0	89,3
Klempner und Mechaniker	"	100	70,0	76,3	82,5	86,3	87,5	91,3	91,3	90,0
Schmiede (Schirmmacher)	"	100	92,3	86,2	92,3	98,5	107,7	112,3	112,3	104,6
Elektriker	"	100	78,6	80,0	87,1	90,0	92,9	95,7	95,7	97,1
Feinmechaniker	"	100	80,0	83,3	108,3	111,7	115,0	120,0	120,0	111,7
Kupferschmiede	"	100	62,8	83,3	89,7	93,6	96,2	98,7	98,7	92,3
Handwerker in gemischten Betrieben	"	100	90,0	100,0	108,3	111,7	115,0	120,0	120,0	111,7
Arbeiter in Landbetrieben	"	100	83,3	71,7	76,7	80,0	108,3	113,3	113,3	105,0
„ auf Seeschiffswerften	"	100	82,1	78,6	83,9	87,5	89,2	92,9	92,9	85,7
Chemische Industrie										
Arbeiter in chemischen Fabriken	"	100	62,0	106,0	116,0	120,0	122,0	126,0	126,0	132,0
„ „ Mineralölfabriken	"	100	46,7	95,0	103,3	106,7	110,0	113,3	113,3	113,3
Textilindustrie										
Arbeiter	"	100	58,3	100,0	108,3	111,7	115,0	120,0	120,0	111,7
Papierindustrie										
Buchbinder	"	100	44,4	75,7	81,4	84,3	87,1	90,0	90,0	82,9
Lederindustrie										
Tapezierer	"	100	46,7	65,3	80,0	82,7	85,3	88,0	88,0	82,7
Sattler	"	100	68,3	81,7	96,7	100,0	103,3	106,7	106,7	98,3
Kürschner	"	100	50,0	41,7	100,0	103,3	106,7	110,0	110,0	103,3
Holzindustrie										
Möbeltischler	"	100	52,3	89,2	96,9	100,0	103,1	106,2	106,2	100,0
Arbeiter in Säge- und Hobelwerken	"	100	56,4	100,0	107,3	110,9	114,5	118,2	118,2	110,9
„ „ Kistenfabriken	"	100	45,0	86,7	93,3	96,7	100,0	103,3	103,3	95,0
Nahrungsmittelgewerbe										
Bäcker	W.	100	56,7	77,2	83,3	86,5	88,8	91,8	91,8	85,5
Arbeiter in Brauereien	"	100	53,4	69,1	74,6	85,6	87,8	90,8	95,2	88,7
„ „ Brennereien	"	100	57,5	75,8	81,8	94,4	96,8	100,1	100,1	93,3
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe										
Herrenmaßschneider	Std.	100	44,6	81,5	89,2	92,3	103,1	106,2	106,2	98,5
Schuhmacher	"	100	46,7	76,7	83,3	86,7	100,0	103,3	103,3	95,0
Baugewerbe										
Maurer	"	100	52,2	70,0	75,6	78,9	80,0	88,9	88,9	95,6
Zimmerer	"	100	52,2	70,0	75,6	78,9	80,0	88,9	88,9	92,2
Betonarbeiter	"	100	52,2	70,0	75,6	78,9	80,0	88,9	88,9	92,2
Tiefbauarbeiter	"	100	92,0	124,0	134,0	140,0	142,0	148,0	148,0	146,0
Hochbauarbeiter	"	100	65,7	87,2	94,3	98,6	100,0	112,9	112,9	114,4
Vervielfältigungsgewerbe										
Buchdrucker	W.	100	44,0	69,9	79,9	82,9	85,1	88,0	88,0	87,3
Maschinensetzer	"	100	38,1	61,7	70,2	72,8	74,7	77,2	77,2	76,3
Steindrucker	"	100	51,3	63,0	68,1	70,6	72,5	74,9	79,5	74,1
Maschinisten und Heizer										
Maschinisten auf Seeschiffen	M.	100	17,7	29,4	31,7	32,9	33,8	34,9	34,9	32,6
Heizer auf Seeschiffen	"	100	31,4	71,6	77,4	80,3	82,4	85,2	85,2	79,4
Maschinisten in Landbetrieben	W.	100	90,7	109,2	117,9	122,4	125,6	129,8	129,8	121,0
Heizer in Landbetrieben	"	100	90,7	109,2	117,9	122,4	125,6	129,8	129,8	121,0
Lohnarbeit aller Art										
a) Hafenbetriebe										
Schauerleute	T.	100	74,8	96,1	103,7	107,6	110,4	114,3	114,3	106,5
Speicherarbeiter	"	100	78,4	101,8	110,0	114,2	117,2	121,2	121,2	112,8
Kaiarbeiter	"	100	78,4	101,8	110,0	114,2	117,2	121,2	121,2	112,8
Schiffsreiniger	"	100	78,4	101,8	110,0	114,2	117,2	121,2	121,2	112,8
b) Spedition										
Kraftwagenführer	W.	100	72,9	79,4	85,8	97,9	100,4	103,8	103,8	96,7
Kutscher	"	100	66,7	74,1	80,0	92,0	94,4	97,5	97,5	90,9
Arbeiter	"	100	75,2	83,3	90,0	103,8	100,5	110,1	110,1	102,6
c) Großhandel (Leichtbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	100	44,1	81,2	96,0	99,6	102,2	105,7	105,7	98,5
Kutscher	"	100	43,8	80,4	93,9	97,5	100,0	103,4	103,4	96,4
Arbeiter	"	100	48,2	90,3	105,8	109,9	112,7	116,5	116,5	108,6
d) Großhandel (Schwerbetriebe)										
Kraftwagenführer	"	100	44,1	81,6	94,4	98,0	100,5	103,9	103,9	96,8
Kutscher	"	100	42,4	76,1	88,1	91,5	94,0	97,0	97,0	90,4
Arbeiter	"	100	46,5	84,7	98,6	102,3	105,0	108,5	108,5	101,1
e) Kohlenhandel										
Kutscher	"	100	47,0	86,4	93,3	96,9	108,4	112,0	112,0	104,4
Arbeiter	T.	100	44,2	85,8	92,6	96,1	108,1	111,6	111,6	104,0

gemessen an dem Inlandswert der Mark.

					1922								
1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	MitteAug
(M., W., T., Std.) gegen den gleich 100 gesetzten Realwert der Löhne vom 1. Juli 1914.													
81,3	88,0	93,3	80,0	90,7	88,0	82,7	85,3	76,0	86,7	89,3	93,3	105,3	82,7
82,5	86,3	91,3	80,0	92,5	91,3	93,8	98,8	97,5	100,0	107,5	106,3	106,3	88,8
89,2	96,9	98,5	95,4	98,5	107,7	100,0	101,5	95,4	101,5	109,2	113,3	121,5	93,8
85,7	98,6	97,1	82,9	111,4	107,1	107,1	97,1	102,9	97,1	102,9	104,3	112,9	87,1
100,0	98,3	93,3	100,0	115,0	101,7	100,0	108,3	93,3	108,3	115,0	113,3	136,7	106,7
78,2	76,9	88,5	74,4	91,0	111,5	96,2	87,2	71,8	83,3	94,9	94,9	107,8	83,3
95,0	108,3	103,3	96,7	116,7	111,7	108,3	105,0	93,3	101,7	111,7	121,7	126,7	98,3
90,0	88,3	101,7	90,0	81,7	91,7	78,3	85,0	81,7	85,0	91,7	93,3	96,7	75,0
73,2	73,2	73,2	60,7	73,2	67,9	58,9	66,1	57,1	64,3	58,9	58,9	128,6	100,0
114,0	112,0	112,0	110,0	126,0	120,0	124,0	120,0	106,0	124,0	122,0	126,0	154,0	126,0
96,7	101,7	118,3	100,0	115,0	121,7	105,0	95,0	101,7	113,3	120,0	125,0	138,3	108,3
95,0	93,3	113,3	93,3	80,0	118,3	101,7	91,7	96,7	90,0	96,7	98,3	108,3	83,3
71,4	98,6	94,3	87,1	95,7	92,9	88,6	78,6	74,3	78,6	81,4	71,4	80,0	61,4
70,7	81,3	78,7	92,0	93,3	98,7	85,3	90,7	70,7	93,3	100,0	101,3	101,3	78,7
85,0	98,3	93,3	108,3	115,0	121,7	105,0	111,7	85,0	96,7	115,0	86,7	100,0	101,7
88,3	86,7	123,3	136,7	116,7	121,7	105,0	103,3	106,7	95,0	115,0	116,7	108,3	83,3
98,5	96,9	106,2	107,7	109,2	113,8	98,5	104,6	92,3	107,7	109,2	120,0	120,0	93,8
94,5	92,7	121,8	114,5	127,3	121,8	112,7	101,8	107,3	103,6	121,8	129,1	129,1	100,0
81,7	80,0	96,7	103,3	111,7	106,7	108,3	96,7	85,0	96,7	101,7	113,3	118,3	91,7
73,0	72,2	80,2	66,7	68,3	92,7	80,0	83,4	74,9	82,8	89,0	89,7	85,5	89,8
85,2	84,3	93,6	77,9	94,9	91,0	94,2	84,6	78,5	82,9	92,4	99,9	96,3	74,9
88,9	87,9	96,0	91,5	104,6	100,3	101,9	91,6	86,1	91,7	100,3	104,9	107,5	83,6
84,6	83,1	98,5	81,5	81,5	109,2	93,9	93,9	78,5	87,7	98,5	86,2	110,8	86,2
81,7	80,0	96,7	80,0	83,3	116,7	101,7	101,7	85,0	81,7	93,3	95,0	101,7	88,3
82,2	86,7	82,2	80,0	83,3	84,5	73,3	77,8	87,8	91,1	96,7	95,6	94,5	78,9
78,9	86,7	82,2	80,0	83,3	84,5	73,3	77,8	88,9	91,1	97,8	95,6	95,6	80,0
78,9	86,7	82,2	80,0	83,3	84,5	73,3	77,8	87,8	91,1	96,7	95,6	94,5	79,3
134,0	132,0	142,0	138,0	146,0	148,0	128,0	132,0	152,0	156,0	168,0	166,0	172,0	138,0
97,2	95,8	102,9	100,0	104,3	107,2	91,5	95,8	108,6	111,5	120,0	118,6	122,9	98,6
77,2	82,7	90,5	81,8	88,1	84,5	86,3	97,8	72,2	77,1	84,9	94,8	76,1	63,2
67,1	71,6	77,6	69,8	76,0	72,9	73,6	83,3	61,5	65,0	72,3	79,7	65,1	52,9
63,3	72,2	68,6	61,0	68,3	65,5	69,9	62,3	60,6	66,3	72,0	75,0	63,3	72,2
27,8	41,2	39,3	32,7	31,2	29,9	25,8	23,2	34,0	30,0	28,2	24,3	36,2	28,1
67,8	105,3	100,3	83,4	89,6	85,9	74,1	66,6	89,6	79,2	74,5	65,3	92,0	71,5
103,3	118,2	112,7	102,2	116,2	127,7	110,1	99,0	90,3	100,5	108,3	121,0	125,1	97,3
103,3	118,2	112,7	102,2	116,2	127,7	110,1	99,0	90,3	100,5	108,3	121,0	125,1	97,3
90,9	104,3	99,3	90,2	103,0	98,7	97,8	87,8	80,2	92,0	96,5	98,9	95,0	102,4
96,4	110,8	105,6	96,0	110,0	105,4	104,6	94,0	86,0	98,8	103,6	106,2	102,4	109,6
96,4	110,8	105,6	96,0	110,0	105,4	104,6	94,0	86,0	98,8	103,6	106,2	102,4	109,6
82,6	100,2	95,5	79,4	103,6	99,4	85,8	87,5	78,9	86,8	93,1	94,8	91,0	98,8
77,6	95,2	90,7	79,3	100,3	96,1	86,0	87,5	64,6	86,8	93,1	93,5	90,0	98,8
87,6	108,3	103,1	92,6	111,2	106,6	91,9	94,8	86,7	96,6	104,1	106,7	102,6	110,6
84,1	98,7	94,1	98,8	103,7	132,8	101,9	91,6	78,6	88,5	96,1	104,5	102,9	80,0
82,3	98,0	93,4	99,7	106,0	101,6	104,6	94,0	80,8	91,8	100,1	109,4	108,3	84,2
92,7	111,1	105,9	113,7	121,4	116,4	119,0	107,0	92,3	105,3	114,6	125,8	124,9	97,1
82,7	100,1	95,4	104,0	110,6	106,1	106,6	95,8	81,3	92,8	97,6	104,6	101,5	79,0
77,2	97,4	91,5	99,7	107,0	102,6	103,6	91,1	78,8	88,3	96,0	103,1	98,2	78,1
86,4	102,0	97,3	102,9	112,8	108,2	110,7	99,4	84,8	95,9	103,9	112,8	110,9	86,0
89,1	107,1	102,1	100,0	98,1	94,1	94,6	85,0	76,9	84,9	91,1	92,9	91,0	97,9
88,8	107,5	102,5	100,8	99,3	95,3	94,1	84,6	77,1	85,6	92,3	94,4	90,7	97,7

Tabelle V.

Gegenüberstellung der Entwicklung der Reichsteuerungszahl für Hamburg

a) Teuerungszahlen b) Indexziffern	1914	1920	1921							
	1. Juli	1. April	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.
a) Teuerungszahlen,										
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Ernährung	59,87	778	920	849	804	786	742	751	802	948
Heizung	5,68	64	67	65	65	65	65	65	77	92
Beleuchtung	2,55	12	19	19	19	19	19	19	19	21
Wohnung	30,00	50	52	52	52	52	60	60	60	60
Reichsteuerungszahl	98,05	904	1058	985	940	922	886	895	958	1121
Eingeschränkte Hamburger Teuerungszahl	1833	1981	1889	1934	1903	1846	1849	1899	2038
Uneingeschränkte Hamburger Teuerungszahl	2066	2352	2207	2187	2151	2115	2132	2230	2362
b 1) Reichsindexziffern für Hamburg, berechnet auf die										
Ernährungs-Index	100	1299	1543	1406	1377	1350	1283	1295	1337	1499
Heizungs- "	100	1137	1190	1155	1155	1155	1155	1155	1378	1635
Beleuchtungs- "	100	471	745	745	745	745	745	745	745	824
Wohnungs- "	100	167	173	173	173	173	200	200	200	200
Reichs-Index	100	922	1080	1001	963	939	908	910	975	1142
b 2) Reichsindexziffern für Hamburg, eingeschränkte und uneingeschränkte Hamburger										
Ernährungs-Index	100	119	108	106	104	99	100	103	115
Heizungs- "	100	104	102	102	102	102	102	121	144
Beleuchtungs- "	100	158	158	158	158	158	158	158	175
Wohnungs- "	100	104	104	104	104	120	120	120	120
Reichs-Index	100	117	109	104	102	98	99	106	124
Eingeschränkte Hamburger Indexziffer	100	108	103	106	104	101	101	104	111
Uneingeschränkte Hamburger Indexziffer	100	114	107	106	104	102	103	108	114

und der eingeschränkten und uneingeschränkten Hamburger Teuerungszahl.

				1922								
1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	Mitte August
Grundzahlen.												
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
953	1002	1237	1467	1501	1778	1974	2678	2969	3171	3653	4 730	6 097
94	99	106	127	154	156	185	229	328	334	386	497	556
23	23	25	27	32	32	38	45	53	53	63	84	84
60	60	60	60	60	60	60	107	107	107	107	145	145
1130	1184	1428	1681	1747	2026	2257	3059	3457	3665	4209	5 456	6 882
2041	2172	2929	2941	3091	3533	4348	5678	6242	7162	8584	12 740	17 958
2386	2554	3365	3437	3731	4089	5017	6454	7461	8187	9929	14 416	20 310

gleich 100 gesetzten Teuerungszahlen vom 1. Juli 1914.

1597	1682	2067	2445	2507	2970	3297	4473	4959	5296	6103	7 900	10 184
1670	1750	1892	2265	2735	2771	3286	4068	5826	5933	6856	8 828	9 876
902	902	981	1059	1255	1255	1490	1765	2078	2078	2471	3 294	3 294
200	200	200	200	200	200	200	357	357	357	357	483	483
1156	1212	1458	1711	1782	2067	2302	3120	3526	3738	4293	5 565	7 019

Indexziffern, berechnet auf die gleich 100 gesetzten Teuerungszahlen vom 1. April 1920.

123	129	159	188	193	229	254	344	382	408	470	608	784
147	154	166	199	241	244	289	358	512	522	603	776	869
192	192	208	225	266	266	316	375	441	441	525	700	700
120	120	120	120	120	120	120	214	214	214	214	289	289
125	131	158	186	193	224	250	338	382	405	466	604	761
111	118	160	160	169	193	237	310	341	391	468	695	980
115	124	163	166	181	198	243	312	361	396	481	698	983



Gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern.

1920.

1921

1922

